

Wortprotokoll der 5. Sitzung

Ad-hoc-Arbeitsgruppe EVU-Klagen

Berlin, den 11. Februar 2016, 17:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum E.400

Vorsitz:

- Jörg Sommer
(Sitzungsleitung)
- Prof. Dr. Gerd Jäger

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 4**

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 4**

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 4**

Beiträge zum Bericht der Kommission

Kapitel B.2.2:
Der Umgang mit Konflikten
- K-Drs. / AG5-4

Präambel, Teil 3:
Eine Kultur im Umgang mit Konflikten

ggf. weitere Zuarbeiten

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 13**

Beschlussvorschlag zum Umgang
mit den Klagen der Energieversorger

- K-Drs. /AG5-3a
- K-Drs. / AG5-5

Diskussion der Änderungsvorschläge
von Herrn Brunsmeier zu K-Drs. /AG5-3a

Tagesordnungspunkt 5

Seite 29

Einordnung der Aspekte Rechtsschutz
und Konfliktkultur im Suchverfahren

Diskussion

Tagesordnungspunkt 6

Seite 29

Aktuelle Konfliktthemen in der Kommission

ggf. Klärung von Behandlungsbedarf

Tagesordnungspunkt 7

Seite 29

Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung

Vorsitzender Jörg Sommer: Liebe Arbeitsgruppenmitglieder, liebe Gäste, liebe Geschäftsstelle, liebe Stenografin! Ich würde vorschlagen, wir fangen an, weil wir eine sehr spät terminierte Sitzung haben und auch schon terminierte Abreisewünsche vorliegen.

Was muss ich zuerst machen? Ich muss noch einmal klären, ob es jemanden gibt, der ein Problem damit hat - guten Abend, Herr Voges -, dass die Sitzung heute aufgezeichnet wird, zugunsten eines Wortprotokolls, das angefertigt wird. - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Bildaufzeichnungen haben wir keine.

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Wir kommen zur Tagesordnung, die vorher verschickt wurde. Es gibt ein Begehren: Der Vorsitzende der Kommission würde gerne dabei sein, wenn wir über den Beitrag zum Bericht diskutieren, was verständlich ist, insbesondere über die Präambel. Deswegen wäre mein Vorschlag, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zu vertauschen.

Ich weiß, dass der Kollege Brunsmeier auch einen Termin hat, und wir geloben, dass wir uns sehr diszipliniert verhalten. Zur Not muss er noch einmal kurz aufpassen. Wir wollen natürlich heute auch die Chance nutzen, um den Tagesordnungspunkt 3, sprich die Frage des Beschlussantrags zu den EVU-Klagen, noch einmal ausgiebig im Sinne einer hoffentlich möglichen Konsensfindung zu diskutieren. Deshalb wollen wir jetzt ja auch pünktlich anfangen.

Gibt es gegen die Tagesordnung mit dieser Änderung - Vertauschen von Punkt 3 und 4 - Einwände? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann hätten wir die Tagesordnungspunkte 1 und 2 bereits geklärt und könnten mit dem neuen Tagesordnungspunkt 3 anfangen:

Tagesordnungspunkt 3

Beiträge zum Bericht der Kommission

Wir haben das Kapitel B.2.2, Umgang mit Konflikten, als Beitrag für den Hauptteil des Berichtes gehabt. Ihn haben wir im Dezember bei uns gemeinsam erarbeitet und dann am Ende auch konsensual beschlossen.

Wir wollten gerne noch einmal eine Runde durch die AG 1 drehen, hatten wir gesagt, weil es ja eigentlich einen Sinn macht, das Thema Umgang mit Konflikten und Beteiligungskonzepten miteinander abzustimmen. Die AG 1, wie wir alle wissen, tut sich aber ein bisschen schwer mit ihrer Zeitplanung und mit der Fertigstellung des Berichts - und ich bin der, der das Handy noch an hat, wunderbar - und hat es deshalb erst heute auf der Tagesordnung gehabt und, wie ich jetzt gehört habe, da auch nicht weiter besprochen.

(Edeltraud Glänzer: Das ist ja doof!)

Herr Jäger, können Sie vielleicht kurz aus der AG 1 berichten, wie da der Status ist?

Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, vielen Dank, Herr Sommer. - Es ist in der Tat heute auf der Tagesordnung gewesen, aber es ist von der Sitzungsleitung am Ende festgestellt oder vorgeschlagen worden, dass man es jetzt aus Zeitgründen nicht mehr behandeln könne, aber auch nicht mehr in weitere Tagesordnungen vorträgt, sondern eventuelle Hinweise aus diesem Kreis dann eben im Rahmen der Diskussion in der Kommission erfolgen.

Will heißen, jeder in der Arbeitsgruppe 1 kennt das Papier und hatte die Möglichkeit, dazu auch schon etwas zu sagen. Wir hatten nur in der Sitzung der Arbeitsgruppe 1 dazu keinen Raum mehr, sodass jetzt auch der Weg frei ist, es in die

Kommission zu geben, damit dort die Diskussion stattfindet. Wir haben daher natürlich auch rein formal jetzt kein Defizit in dem Sinne, dass es eben nicht mehr in der Arbeitsgruppe 1 behandelt werden konnte.

Vorsitzender Jörg Sommer: Gut, das ist so zu akzeptieren, und es ist auch gut, wenn die AG 1 sich auf ihr Thema konzentriert. Die erste Lesung steht auf der Tagesordnung der nächsten Gesamtkommission. Dann müssen wir es hier auch nicht mehr aufrufen, weil wir es hier bei uns soweit durch haben. Damit ist dieser Punkt erledigt.

Wir kommen zum zweiten Textbeitrag, den wir zu liefern hatten; das ist für die Präambel der Teil 3, „Eine Kultur im Umgang mit Konflikten“. Hierzu gab es einen Textvorschlag von mir, der sich sehr weitgehend auf eine sehr gekürzte, destillierte Fassung unseres Beitrags für den Teil B bezieht, mit einer etwas neuen Einleitung im Gestus der Gesamtpräambel.

Da ist es jetzt - das ist sicherlich auch der Belastung der Geschäftsstelle und dem intensiven Hin- und Hergeschiebe von verschiedenen Texten geschuldet - aus Versehen zu einer Doppelarbeit gekommen. Das heißt, ich hatte Herrn Voges in der Geschäftsstelle früh gebeten, ob er für den Präambelteil einen Vorschlag machen könnte. Das ist ihm nicht so früh gelungen, dass wir in der Lage gewesen wären, uns dann auch darauf zu beziehen.

Daraufhin habe ich meinen Textvorschlag gemacht, und gestern hat dann Herr Müller noch einmal einen Textvorschlag für Teil 3 eingebracht. Oder waren das Sie, Herr Voges? Ich weiß es gar nicht.

Herr Müller hat ihn geschrieben, ohne vorher genau zu wissen, dass es in unserer Gruppe bereits einen gab. Wir haben sie einmal nebeneinandergelegt und festgestellt, dass es inhaltlich ganz wenige, eigentlich keine problematischen Punkte gibt - es ist nur so, dass

in dem einen Papier noch die Inhalte hineingebracht werden, die in dem anderen nicht sind -, und haben jetzt etwas getan, was ich selber eigentlich hasse wie die Pest, nämlich Ihnen heute eine Tischvorlage präsentiert. Sie ist zum Glück nur eine starke Seite lang, und es ist eine Synergie aus den beiden Dokumenten. Das eine Dokument kennen Sie, das andere ist gestern verfasst worden. Wir haben uns heute Mittag noch einmal zu dritt zusammengesetzt - Herr Müller, Herr Voges und ich - und haben versucht, aus diesen beiden Papieren ein beschlussreifes zu machen. Ich meine, es ist uns relativ gut gelungen.

Ich würde vorschlagen, dass wir es kurz zusammen lesen, schauen, ob wir damit diskutieren können oder ob wir sagen müssen, das ist so weit weg von allem, was wir bisher besprochen haben, dass wir das gar nicht behandeln, sondern nur erst einmal grob diskutieren können. Ich habe aber die Hoffnung - Sie werden bei der Lektüre merken, da ist nichts fundamental Neues und anderes drin -, dass wir es vielleicht hinkommen. - Wollen wir eine kurze Lesepause machen?

(Edeltraud Glänzer: Gern, ja!)

Das ist vielleicht das Beste.

(Kurze Unterbrechung)

Ich glaube, wir können die Lesepause abschließen. - Gut, dann müssen wir es auch nicht mehr verlesen. Ich würde das jetzt am besten einmal absatzweise aufrufen.

Gibt es zum ersten Absatz Anmerkungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Zweiter Absatz, Zeilen 19 bis 26! - Ja, bitte.

Edeltraud Glänzer: Entschuldigung, ich habe nur eine Frage, vielleicht, weil ich das nur einmal ganz kurz gelesen habe.

Am Ende der Zeile 13 taucht auf: „Dies ist eine gemeinsame Aufgabe ...“. Daran habe ich mir ein Fragezeichen gemacht. Die Frage ist: Worauf oder auf wen bezieht sich dieses „gemeinsame“? Aber noch einmal: Eventuell, wenn ich es noch einmal lesen würde, erledigte es sich dann. Aber daran habe ich mir einfach ein Fragezeichen gemacht.

(Sen Michael Müller: Eine gesellschaftliche Aufgabe!)

- Okay.

(Zuruf: Was heißt das in diesem Fall?)

Michael Müller: Wir können auch „gesellschaftlich“ schreiben; das ist dasselbe. Wir wollen einfach nur deutlich machen, dass man auch dann, wenn man vorher auf unterschiedlichen Seiten stand, sich auf beiden Seiten der Lösung nicht entziehen darf.

Vorsitzender Jörg Sommer: Vielen Dank für den Hinweis. Genau solche logischen Anschlussfehler können darin sein, weil es aus zwei Papieren heute zusammengestellt wurde.

Wenn man schreiben würde, „dies ist eine gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe“, wäre es, glaube ich, klarer.

(Sen Michael Müller: Oder „eine gesellschaftliche“ reicht auch!)

- Gesellschaftliche Aufgabe? - Gut; dann wird aus „gemeinsame“ „gesellschaftliche“.

Zweiter Absatz, Zeilen 19 bis 26! - Herr Jäger.

Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger: Da stellt sich für mich die Frage, ob wir jetzt primär auf den parlamentarischen Prozess fokussieren oder ob wir ein Stück weiter gehen; denn die fehlende Akzeptanz bezieht sich einerseits in der Tat auf die parlamentarischen Prozesse und Strukturen, bezieht aber auch die Verwaltungsverfahren mit ein.

Wir haben ja in den Verwaltungsverfahren auch Öffentlichkeitsbeteiligungen, die als solche nicht mehr akzeptiert werden oder nicht mehr als ausreichend akzeptiert werden. Deswegen ist die Frage, ob man hier -Zeile 19 - beispielsweise hinter „wird allein durch bislang praktizierte Verfahren parlamentarischer Demokratie“ die Verwaltungsverfahren - dies jetzt einmal als Arbeitstitel - dort mit einbezieht; denn ansonsten fokussieren wir nur auf den parlamentarischen Prozess.

(Sen Michael Müller: Wir können ja die Worte „parlamentarischer Demokratie“ herausstreichen!)

- Das ist noch besser.

(Sen Michael Müller: Ganz einfach!)

Vorsitzender Jörg Sommer: Also, wir streichen in Zeile 20 die ersten beiden Worte „parlamentarischer Demokratie“.

Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger: „bisher praktizierte Verfahren“ schließt das dann mit ein.

Vorsitzender Jörg Sommer: Das würde eventuell tatsächlich eine Implikation für den folgenden Satz bedeuten: -

Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja.

Vorsitzender Jörg Sommer: Die Akzeptanz allein parlamentarisch - -

Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger: Die Akzeptanz bisher erreichter - -

Vorsitzender Jörg Sommer: Auch diesen Satz könnte man theoretisch streichen und den dritten direkt anschließen. Das würde funktionieren.

(Sen Michael Müller: Man kann ihn aber auch drin lassen, weil ich das nicht als Problem ansehe!)

- Also, es ist kein logischer Widerspruch.

(Sen Michael Müller: Wobei die
Verwaltungsverfahren ja auch
parlamentarischen Überprüfungen
unterliegen!)

- Hm.

(Sen Michael Müller: Ich finde ich es
richtig hier; da bin ich offen!)

- Gut. - Wollen wir ihn drin lassen? - Gut, dann
lassen wir ihn drin.

Dann gibt es in Zeile 24 noch eine rein
redaktionelle Umstellung. Es muss heißen:

... wenn sich die Institutionen der
Demokratie in der Vergangenheit
nicht immer kooperationsbereit
gezeigt haben, ...

(Zustimmung von Michael Müller)

Gibt es sonst noch Anmerkungen zu diesem
Absatz? - Dann rufe ich den nächsten Absatz auf,
die Zeilen 27 bis 31. - Keine Anmerkungen.

Wenn ich zu schnell bin, einfach - - Ja, Herr Ott.

Erhard Ott: Geht es in Zeile 27 wirklich darum,
neues Grundvertrauen aufzubauen, oder darum,
neues Vertrauen aufzubauen?

Michael Müller: Ich glaube, dass es hier mehr um
Grundvertrauen in dem Sinne geht, dass man
vertraut. Also, man kann immer in einzelnen
Fragen vertrauen. Aber Grundvertrauen ist so
etwas wie zu wissen, dass man auf der richtigen
Seite ist, finde ich. Also, ich meine, dass in
bestimmten Fragen - - Es wird immer
Auseinandersetzungen geben, in denen es
Vertrauen oder nicht Vertrauen gibt. Aber es gab
eine lange Zeit in unserer Gesellschaft ein über
die Parteien und über die Institutionen
hinausgehendes Grundvertrauen - das meine ich

dann -, dass man trotz unterschiedlicher
Positionen Vertrauen hat.

Vorsitzender Jörg Sommer: Also, dieser Satz
stammt nicht von mir; ich bin aber sehr begeistert
von ihm, auch wenn ich glaube, er ist sehr, sehr
optimistisch.

(Edeltraud Glänzer: Ich habe mir da „hoher
Anspruch“ hingeschrieben!)

- Ja, aber ein bisschen Anspruch und Optimismus
sollten wir uns gönnen, meine ich.

Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger: Da wäre ich
ambitioniert.

Vorsitzender Jörg Sommer: Ambitioniert, genau.
Das ist eine sehr schöne Formulierung. - Dann
wären wir mit diesem Absatz durch. Der nächste
Absatz umfasst dann die Zeilen 33 ff. - Ja, der
stammt aus unserem Teil. Von daher nehme ich
dazu keine Wortmeldungen mehr an.

Wir kommen dann zum Absatz ab Zeile 41; das
stammt auch aus unserem Teil. Wenn Sie dazu
jetzt etwas sagen, Herr Jäger, seien Sie dessen
gewiss, dass Sie das schon einmal in anderer
Form beschlossen haben.

Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger: Oh, das tut
mir jetzt leid. Dann habe ich möglicherweise
etwas übersehen oder jetzt einen falschen
Vorschlag. Ich mache ihn trotzdem.

In der Zeile 41 heißt es:

Der Umgang mit dem Paradoxon,
dass ein Verfahren den Konsens
sucht, aber ...

- an dieser Stelle würde ich gerne das Wort
„auch“ einfügen -

... auch von Konflikten getrieben
ist, wird das gesamte partizipative
Suchverfahren geprägt.

(Edeltraud Glänzer: Stimmt!)

Ansonsten könnte man daraus lesen, dass ein Verfahren nur von Konflikten getrieben ist.

(Zustimmung von Edeltraud Glänzer)

Es bleibt bei dem Paradoxon.

Vorsitzender Jörg Sommer: Wie man bei diesem Verfahren auch argumentieren könnte; aber das tut nicht weh und ist, glaube ich, sicherlich hilfreich.

Dann würde ich aber sagen, der Konsistenz wegen kommt dieses „auch“ in den hinteren Teil, weil das wirklich ein Zitat vom hinteren Teil. Dann würden wir das hinten auch noch ändern. Dann sind wir konsequent. Das können wir ja noch machen. - Gut.

Der nächste Absatz wäre dann ab Zeile 47. - Ja, Herr Jäger.

Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, da kann ich vielleicht an die Diskussion anschließen, die wir gerade in der Arbeitsgruppe 1 hatten,

(Heiterkeit)

und zwar ganz frisch aus der Plattenpresse -

Vorsitzender Jörg Sommer: Raus damit!

Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger: - sind wir da in einer Diskussion, dass wir ja neue Formen der Bürgerbeteiligung wollen, und was wir jetzt sehr pointiert und fokussiert endlich auf dem Tisch haben, ist die Notwendigkeit, uns überlegen zu müssen, was wir im Gesetz verbindlich detailliert regeln und wo wir Freiräume in der Gestaltung lassen. Vor diesem Hintergrund wäre mein Vorschlag jetzt konkret, hier in der Formulierung statt „festzuschreiben“ die Worte „zu verankern“ zu setzen.

(Michael Müller: Nichts dagegen!)

Vorsitzender Jörg Sommer: Das ist sehr gut; da sind wir im Konsens.

(Erhard Ott: Ja!)

Dann wäre der nächste Absatz auf der Seite 2 ab Zeile 4. Gibt es dazu Anmerkungen? - Herr Jäger.

Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja. -In den ersten beiden Zeilen des Absatzes heißt es:

Die demokratische Öffentlichkeit hat ein umfassendes Anrecht auf Transparenz, denn nur so wird eine Auseinandersetzung in der Sache auf gleicher Augenhöhe möglich.

Das wird möglicherweise unterschiedliche Interpretationen und Diskussionen auslösen. Die Formulierung „Auseinandersetzung in der Sache möglich“ würde es aus meiner Sicht ausreichend treffen.

(Michael Müller: Ich würde eher das Wort „gleicher“ streichen! „auf Augenhöhe“!)

Vorsitzender Jörg Sommer: Also, wir wissen ja alle, dass das Thema Augenhöhe mehr impliziert als nur die Transparenz. Vor dem Hintergrund dieses Konsenses, dass es bei Transparenz nicht alleine um die Dimension der Frage Augenhöhe geht, sondern auch um Ressourcen und andere Dinge, müssen wir hier vielleicht nicht ganz so ideologisch debattieren und könnten das mit der Augenhöhe lassen, aber das „gleicher“ streichen. Wäre das in Ordnung?

Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja.

Vorsitzender Jörg Sommer: Gibt es sonst noch etwas zu diesem Absatz? - Dann rufe ich den letzten Absatz auf. - Ach so, Entschuldigung. - Herr Jäger.

Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger: Entschuldigung, Herr Vorsitzender. Ich habe eine

handschriftliche Ergänzung gemacht, die noch zu Zeile 7 gehört. Wieder anknüpfend an das, was ich eingangs gesagt habe, dass es ja nicht nur um die Politik geht, sondern auch Behörden hier im Fokus stehen, wäre die Frage, ob wir irgendwo auch Behörden einmal erwähnen, Verwaltung.

Vorsitzender Jörg Sommer: Vorschlag:

... muss die wissenschaftliche
Beratung von Politik und
Verwaltung ...

Aber ich sehe, Herr Müller hat sich gemeldet.

Michael Müller: Aus meiner Sicht ist das ja eine berechtigte Frage der Modernisierung des Staates oder der öffentlichen Verwaltung. Aber ich würde das jetzt nicht daran machen, sondern einen extra Satz machen.

Bei den Auseinandersetzungen sind aus meiner Sicht - da haben Sie völlig recht - die staatlichen Institutionen oft nicht in der Lage, das so zu führen. Ich halte die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung ... (akustisch unverständlich) sehr wohl für ein Thema - da sind wir uns sicherlich einig -, sodass man irgendwie so einen Satz bekommt, „Dazu gehört dann auch eine Modernisierung der öffentlichen Verwaltung ...“ oder wie auch immer.

Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger: Dies schließt auch eine Modernisierung der öffentlichen Verwaltung ... (akustisch unverständlich)

Michael Müller: Ja, was hat denn Ver.di für einen schönen Begriff? Das ist doch sozusagen euer Standardthema.

Vorsitzender Jörg Sommer: Das muss jetzt kommen wie aus der Pistole geschossen, Herr Ott.

Erhard Ott: Das habe ich im Moment nicht parat.

Michael Müller: „Hierzu gehört auch die Offenheit zur Modernisierung staatlicher Verwaltung.“

Edeltraud Glänzer: Ich finde, Modernisierung ist schon wieder irgendwie so eine Wolke, währenddessen dann, wenn man hier Verwaltung mit hineinnimmt, schon klar ist, dass die wissenschaftliche Beratung der Politik und der Verwaltung gemeint ist. Es geht um die wissenschaftliche Beratung, und es geht darum, dass beides, Politik und Verwaltung, um das Wissen der Bürger der Gesellschaft erweitert wird. Das kann das andere in Folge haben, aber ich sage einmal, Modernisierung kann alles Mögliche heißen, und von daher empfinde ich das an dieser Stelle dann als relativ konkret oder konkreter als „das bedeutet, es muss eine Modernisierung nach sich ziehen“.

Michael Müller: Pardon, wenn ich das aus meiner Sicht sage: Ich glaube nicht, dass die Verwaltung jedenfalls auf Bundesebene und auf Landesebene darunter leidet, dass sie nicht genug Beratung hätte. Sie leidet eher darunter, dass sie das nicht umsetzt. Aus meiner Zeit im Ministerium: Wir hatten zu allen Themen irgendwelche Berater. Wir haben einmal im Bundeskabinett aufgelistet, wie viele Beratungen es im Jahr für Ministerien gibt; das ist unglaublich viel. Das Problem ist: Das alleine nützt nichts; es geht darum, wie die Strukturen des öffentlichen Sektors mit so etwas umgehen.

Vorsitzender Jörg Sommer: Herr Jäger hat einen Vorschlag.

Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Müller, genau in diesem Sinne habe ich hier jetzt aber den Satz gelesen, dass es eben heute Status ist, dass wissenschaftliche Beratung für Politik - ich ergänze jetzt schon -, und Verwaltung existiert, das aber ergänzt werden soll - das ist dann der weitere Satz - durch das Wissen von Bürgern und der Gesellschaft.

Michael Müller: Ja, ja. Wir können das von mir aus auch so machen:

... muss die wissenschaftliche
Beratung für Politik und
Verwaltung durch das Wissen ...
erweitert werden. In vielen Fällen
...

Dann würde ich aber gerne doch diesen Satz haben, dass die öffentlichen Strukturen diese Beratung auch in irgendeiner Weise nutzbar machen. Das tun sie nämlich heute nicht.

Das ist wirklich ein eklatanter Widerspruch. Ich brauche nur einmal Herrn Grunwald zu nehmen. Seine Einrichtung macht erstellt im Jahr zwischen 80 und 100 Studien für den Bundestag, und das kriegt kaum einer mit. Insofern: Es gibt ja so etwas.

(Edeltraud Glänzer: Und wenn man sagt, „erweitert und nutzbar gemacht werden“?)

Vorsitzender Jörg Sommer: Ich habe festgestellt, dass wir alle gut mit der Ergänzung der Verwaltung in diesem Satz leben können. Der Vorschlag von Herrn Müller ist natürlich weitergehend, weil er nicht nur die Beratung verbessern und ergänzen will, sondern auch die Modernisierung sieht, die es braucht, um das auch umzusetzen. Das habe ich verstanden, das ist weitergehend. Ich habe auch, glaube ich, verstanden, dass wir das im Grunde eigentlich auch alle unterstützen.

Mein Vorschlag wäre dann, wenn wir einen extra Satz machen wollen, an das Ende dieses Satzes Folgendes zu hängen:

..., muss die wissenschaftliche
Beratung von Politik und
Verwaltung durch das Wissen von
Bürgern und der Gesellschaft
erweitert werden.

Anzufügen wäre:

Dies bedeutet auch eine
Herausforderung an eine
Weiterentwicklung der
öffentlichen Verwaltung.

(Jürgen Voges [BT]: Darf ich etwas sagen?)

- Gerne.

Jürgen Voges (BT): Ich würde das, wenn man das aufnimmt, auf die Stellen oder die Bundesgesellschaft beziehen, die tatsächlich mit der Endlagersuche befasst sind und nicht ganz allgemein sozusagen noch eine Aufgabe der Verwaltungsmodernisierung hier hineinschreiben. Man müsste das, glaube ich, schon auf die zuständigen Stellen eingrenzen, wenn man eine solche Aussage macht.

Vorsitzender Jörg Sommer: Das verstehe ich, Herr Voges. Es ist aber so, dass wir hier insgesamt auch der Politik einiges ins Stammbuch schreiben.

Michael Müller: Können wir das nicht einfach so machen? Dann heißt das doch:

Von Politik und Verwaltung wird
das Wissen von Bürgern und der
Gesellschaft erweitert.

Und dann nehmen wir den Satz von Frau Glänzer: „und nutzbar gemacht“.

Vorsitzender Jörg Sommer: Gut. Können alle damit gut leben? - Und nutzbar gemacht werden, heißt das jetzt.

(Michael Müller: ... und genutzt werden!)

- Ja, das ist noch nicht der Formulierungskunst letzter Schluss, aber es ist inhaltlich konsistent.

(Michael Müller: Aber wir wissen jetzt, worum es geht!)

- Ja. Vielleicht kann Herr Voges noch einmal eine Girlande darum herum knüpfen.

Dann wären beim letzten Absatz ab Zeile 10. Was mir persönlich sehr gut gefällt, ist, dass wir am Ende auch noch einmal deutlich artikulieren, dass es nicht darum geht, den Parlamentarismus infrage zu stellen, sondern ihn im Gegenteil durch die Beteiligungsfragen Aspekte von Beteiligung akzeptierter zu machen. Deswegen wäre das eigentlich ein schöner Schluss. - Herr Jäger.

Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger: Es tut mir leid, Herr Vorsitzender, dass ich da jetzt etwas - -

Vorsitzender Jörg Sommer: Kein Schlusswort?

Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger: Nein. Ich will kein Wasser in den Wein gießen, aber vielleicht einer Fehlinterpretation vorbeugen.

Als ich den Satz gelesen habe, habe ich ihn so interpretiert - -

Vorsitzender Jörg Sommer: Welchen?

Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger: Den letzten.

Vorsitzender Jörg Sommer: Ach so.

Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger:
Entschuldigung, den letzten Satz:

Auf diese Weise wird auch sichergestellten, dass der Bundestag bei der Standortauswahl der zentrale Ort gesellschaftlicher Debatten und demokratischer Partizipation ist ...

Das könnte man jetzt so interpretieren, dass das alles sozusagen im Bundestag stattfindet.

(Michael Müller: Nein!)

- Das ist nicht gemeint, da bin ich sicher. Dort fließt es am Ende ein bzw. der Bundestag erhält ja auch Beteiligungsberichte bzw. Stellungnahmen aus diesem Prozess. Es fließt dort ein, aber es ist nicht der Ort, wo sozusagen das alles stattfindet.

(Edeltraud Glänzer: Ja!)

Das ist mir aufgefallen. Ich habe aber noch keine gute Formulierung.

(Michael Müller: Schreiben wir doch, „... einer Entscheidung zur Standortauswahl ...“!)

Vorsitzender Jörg Sommer: Also, Herr Jäger, die Anmerkung ist sehr wichtig. Wir hatten das heute tatsächlich auch in unserem Dreierkreis und haben deshalb eine kleine Änderung in den ursprünglichen Formulierungen vorgenommen, die ich genau zur Kenntnis zu nehmen bitte. Vielleicht reicht das schon, wenn man es versteht, oder man muss weiter formulieren. Wir haben nämlich nicht gesagt, dass der Bundestag bei der Standortsuche, sondern bei der Standortauswahl „der zentrale Ort“ sei, und die findet tatsächlich nach dem jetzigen Konzept final durch einen Bundestagsbeschluss statt. Das war der Hintergrund, und da wird die zentrale Debatte auch geführt, und dort wird entschieden.

(Michael Müller: Dann drehen wir es doch herum, „... bei der Standortauswahl der Bundestag ...“! Dann wird das klarer!)

- Das wird dann noch klarer. - Oder dass bei der Entscheidung über den Standort - - Es geht ja nicht nur um die Entscheidung, sondern die wird auch im Bundestag diskutiert.

(Michael Müller: Dann machen wir „bei der Standortentscheidung“!)

- Dann würde es aber auch grammatisch und insgesamt vom Sprachempfinden besser so bleiben, „... dass der Bundestag bei der

Standortentscheidung der zentrale Ort gesellschaftlicher Debatten ...“. Wäre das in Ordnung? Statt „Standortauswahl“ wäre dann „Standortentscheidung“ die einzige Änderung. Reicht das aus?

Erhard Ott: Damit wird deutlich, dass dies jetzt nicht der ganze Prozess der Standortauswahl ist, sondern immer die Letztentscheidung, so wie das ja auch bei den einzelnen Phasen der Standortsuche der Fall sein wird, dass am Ende immer der Bundestag dann die Phase beschließt und die nächste einleitet.

Vorsitzender Jörg Sommer: Frau Glänzer.

Edeltraud Glänzer: Ich glaube, was irritierend ist, wenn ich das richtig lese, ist die Einleitung „Auf diese Weise wird auch sichergestellt ...“, weil wir vorher von einem „einen umfassenden Diskurs“ schreiben. Bis dahin sind wir uns meines Erachtens einig. Aber der Anschluss lenkt mich zumindest ein bisschen in die Irre. Ich bin darüber gestolpert.

Vorsitzender Jörg Sommer: Das ist wieder der Anschlussfehler; da sind zwei Absätze zusammengekommen. - Herr Müller, haben Sie einen Vorschlag?

Michael Müller: Es ist ja hier noch Problem, Entschuldigung, mir ist das jetzt erst aufgefallen: Die demokratische Partizipation muss ja vor der Standortentscheidung stehen; sie gehört eigentlich in den letzten Satz nicht hinein, sondern im Grunde genommen soll es heißen:

Die Öffnung der Standortsuche für die Gesellschaft und demokratische Partizipation bietet die Möglichkeit, ...

Dann folgt das Weitere, und dann dahinter:

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass der Bundestag bei der Standortentscheidung der

zentrale Ort gesellschaftlicher Debatten ist und Gemeinwohlüberlegungen dominieren.

Partizipation muss vorher stattgefunden haben.

Vorsitzender Jörg Sommer: Das ist alles eingängig. Ich würde nur diesen Anschluss „auf diese Weise“ noch einmal reflektieren; er passt nicht.

(Edeltraud Glänzer: Genau!)

Da wir das ja sowieso nur als Vorschlag in die Gesamtkommission bringen - -

(Michael Müller: Da fangen wir doch einfach mit „Der Bundestag ist ...“ an und schmeißen „Auf diese Weise wird auch sichergestellt“ heraus! ... (akustisch unverständlich) Damit ist dann ...)

- „Ist dann“; dann funktioniert es, jawohl. - Wunderbar. - Herr Seitel, Sie haben das? Ich habe das Mitschreiben jetzt eingestellt.

(Cornelia Patzschke [BT]: Sie machen mir das Protokollieren nicht leicht, wenn Einzelne ihr Mikrofon nicht einschalten!)

- Ja, Sie haben völlig recht. Das ist eine zu kleine, zu intensive Gruppe; das ist hier schwierig. Ich werde mich bemühen.

(Michael Müller: Am besten ist, wir lesen den letzten Punkt noch einmal durch, wenn wir ihn entschieden haben! - Jürgen Seitel [BT]: Ich glaube, der Satz geht nicht auf! Das Letzte, „Gemeinwohlüberlegungen“, passt dann nicht mehr!)

- Das Mikrofon!

Jürgen Seitel (BT): Entschuldigung. - Wenn man den Satz jetzt so konstruiert, dass man sagt, der

Bundestag ist dann bei der Standortentscheidung der zentrale Ort gesellschaftlicher Debatten, und dann ginge es weiter mit „Gemeinwohlüberlegungen dominieren“, das passt dann nicht mehr. Nun könnte man natürlich sagen, „bei der Gemeinwohlüberlegungen dominieren“, um das auf die Debatten zu beziehen.

(Michael Müller: Bei denen!)

- Oder „bei denen“, ja.

Vorsitzender Jörg Sommer: Soll ich noch einmal versuchen, den Absatz vorzulesen? Oder, Herr Seitel, möchten Sie das machen? Sie haben so schön mitgeschrieben.

Jürgen Seitel (BT): Ich versuche es noch einmal.

Vorsitzender Jörg Sommer: Sie dürfen jetzt vorlesen.

Jürgen Seitel (BT): Also, einfach nur der letzte Satz; sonst haben wir ja hier nichts geändert.

(Michael Müller: Doch, von Anfang an!)

Jürgen Seitel (BT): Den ganzen Absatz?

(Michael Müller: Ja!)

- Okay.

Die Kommission setzt auf einen umfassenden Diskurs, der alle Beteiligten wertschätzt und zugleich Konflikte als Chance zur Verständigung begreift. Die Öffnung der Standortsuche für die Gesellschaft bietet die Möglichkeit, Blickverengungen zu überwinden - -

(Michael Müller: Entschuldigung! Jetzt muss es heißen, „durch demokratische

Partizipation Blickverengungen zu überwinden“!)

- Okay, das müssen wir dann hier noch einfügen.

Also:

Die Öffnung der Standortsuche für die Gesellschaft bietet die Möglichkeit, durch demokratische Partizipation Blickverengungen zu überwinden und die Fantasie und den Sachverstand der Menschen für konstruktive Lösungen zu nutzen. Der Bundestag ist dann bei der Standortentscheidung der zentrale Ort gesellschaftlicher Debatten, bei denen Gemeinwohlüberlegungen dominieren.

Vorsitzender Jörg Sommer: Gut; damit können wir leben. - Wunderbar, damit wären wir durch.

Entschuldigung, wer war denn jetzt schneller? - Frau Glänzer.

Edeltraud Glänzer: Ich muss noch einmal ganz kurz zurückspringen, und zwar auf Seite 1, Zeile 39. Da geht es mir um einen Begriff; mir ist aber noch nichts eingefallen. Das endet mit den Worten „hinweg exekutiert werden“. Bei diesem Begriff bekomme ich - -

(Michael Müller: „vollzogen“!)

- Ja, sehr gut.

Vorsitzender Jörg Sommer: Schade, ich dachte, das bleibt drin. - Herr Jäger.

Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger: Nachdem wir den letzten Absatz auf Seite 2, Zeile 10 ff., jetzt insgesamt gut aufgestellt haben, traue ich mich, noch eine kleine Girlande wieder einzubringen, nämlich in dessen zweiter Zeile das Wort „auch“ einzufügen:

„... zugleich Konflikte auch als
Chance zur Verständigung
begreift.“

(Michael Müller: Wo war das noch
schnell?)

- Zeile 11, „zugleich Konflikte“, und jetzt bitte
einfügen „auch“:

„... auch als Chance zur
Verständigung begreift.“

Noch einmal zur Erläuterung: Ansonsten würde
der Umkehrschluss möglicherweise gelten: Man
muss dann nur genügend Konflikte haben, dann
kommt man im Prozess sozusagen weiter.

(Zurufe - Heiterkeit)

Das ist hier, glaube ich, nicht intendiert.

Vorsitzender Jörg Sommer: Schade, Herr Jäger,
Sie haben meinen Ansatz enttarnt. Aber mit dem
„auch“ können wir, glaube ich, alle gut leben.
Wunderbar!

Dann danke ich für die sehr intensive
Diskussion, die es in der Tat unserer
Protokollantin nicht leicht gemacht hat. Wir
leisten noch einmal Abbitte.

Das würde dann am Montag in die
Kommissionssitzung gehen, und dann werden
wir vielleicht am Montag die Präambel soweit
durchbekommen. - Ich schließe daher diesen
Tagesordnungspunkt und rufe den alten
Tagesordnungspunkt 3 als neuen
Tagesordnungspunkt 4 wieder auf:

Tagesordnungspunkt 4
Beschlussvorschlag zum Umgang mit den Klagen
der Energieversorger

Dazu hatten wir bei uns in zähem Ringen einen
Vorschlag formuliert und in die Kommission
gegeben, der dort dann zwar auf Zustimmung,

aber nicht ausschließlich auf Zustimmung stieß,
sondern auch auf vehementen Widerspruch, was
dann zu einer abgebrochenen Debatte führte, die
aus Beschlussfähigkeitsgründen beendet wurde.

Herr Brunsmeier hat dann dankenswerterweise
noch einmal seine Kritik oder seine
Umformulierungsvorschläge zu diesem
Dokument schriftlich vorgelegt und gesagt, er ist
gerne bereit, auch mit uns in dieser
Arbeitsgruppe noch einmal in Ruhe darüber zu
diskutieren und auszuloten, ob da etwas geht,
sodass wir anschließend nicht
Alternativvorschläge auf dem Tisch haben.

(Jürgen Seitel [BT]: Fragen Sie bitte einmal,
ob das jeder hat!)

- Das ist schon vor längerer Zeit herumgeschickt
worden. Wir haben es aber auch noch einmal
ausgedruckt. Wer möchte, kann es gerne noch
einmal ausgedruckt haben. Das sind also die
beiden Kommissionsdrucksachen. - Gut, dann
hat es jeder. Es sind die
Kommissionsdrucksachen AG5-5 und AG5-3a.

(Jürgen Seitel [BT]: Nein, das von Herrn
Brunsmeier hat keine
Drucksachenummer!)

- Ach so, das ist drucksachenummerfrei; gut,
fein. - Herr Brunsmeier, vielleicht wollen Sie das
noch einmal kurz einführen und erläutern.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, das will ich gern
tun. Mit Blick auf die Diskussion gerade erinnere
ich vielleicht noch an den Hinweis von Herrn
Voges: Ohne Streit keine gute Ehe. Das passt
wohl ganz gut. Meines Erachtens ist es auch
wichtig, dass man Punkte auch einmal
kontrovers diskutiert, weil man daraus auch
immer Honig saugen kann, in welche Richtung
die Entwicklung weitergehen kann. Danke auch
noch einmal, dass der Raum hier dafür gegeben
wurde.

Vielleicht vorweg: Ich denke, es überrascht jetzt nicht - das habe ich auch schon einmal gesagt -, dass ich den bisherigen Vorschlag als keinen wirklich guten Lösungsvorschlag ansehe. Wir haben das auch mit vielen anderen noch einmal draußen diskutiert und haben uns da rückversichert, dass das auch sehr kritisch gesehen wird.

Ich glaube, wir müssen vielleicht doch am Anfang noch einmal einen kleinen Rückblick machen - ein Rückblick ist vielleicht in dieser Phase dann auch einmal ganz gut -, was denn der Anlass für die Gründung dieser Ad-hoc-Gruppe hier war.

Der Anlass für deren Gründung war ja der Antrag von Jörg Sommer vom 25. Februar 2015. Ich lese ihn jetzt einfach einmal vor, weil ich glaube, er macht deutlich, worum es ging. Der Antrag lautete:

Deshalb fordert die
Endlagerkommission,

- das war sein Textvorschlag -

1. dass die eingereichten Klagen zurückgezogen werden und dass die AKW-Betreiber keine weiteren Klagen gegen die Grundlagen des Atomausstiegs sowie gegen das Standortauswahlgesetz anstreben, solange die Kommission arbeitet.

2. dass die beiden Vertreter der Energieversorger in der Kommission, Bernhard Fischer (E.on) und Gerd Jäger (RWE) ihr Mandat niederlegen oder zumindest so lange ruhen lassen, bis die Klagen zurückgezogen oder anderweitig erledigt sind.

3. Sollten die beiden Vertreter der Energieversorger der Forderung nach Punkt 1 oder 2 nicht

nachkommen, schlägt die Endlagerkommission dem Bundestag vor, eine Neubesetzung der beiden für Vertreter der deutschen Wirtschaft vorgesehenen Sitze in der Endlagerkommission vorzunehmen und den vorschlagenden Bundesverband der Deutschen Industrie e. v. zu bitten, Vertreter zu benennen, die nicht zugleich gegen den Atomausstieg klageführende Unternehmen vertreten.

Soweit das Zitat. - Meines Erachtens macht das noch einmal deutlich, woraus das eigentlich entstanden ist. Ich persönlich habe es auch damals sehr begrüßt und für richtig befunden, dass dieser Antrag zurückgestellt wurde und zunächst versucht wurde, mit dieser Ad-hoc-AG 5 EVU-Klagen hieran noch einmal zu arbeiten und zu schauen, ob man da nicht doch eine Formulierung hinbekommt, die ein gemeinsames Vorgehen möglich macht.

Ich denke, anders als in diesem Beschlussvorschlag von Jörg Sommer damals haben wir als BUND immer auch klar geäußert, dass wir sehr dafür sind, dass die Vertreter der Atomkonzerne auch mit in der Kommission sind, dass man miteinander spricht, dass man miteinander diskutiert und dass man miteinander um gute Lösungen ringt.

Wir haben aber auch gesagt, faktisch gibt es eigentlich zwei Punkte, die natürlich dann in einer solchen Kommission auch zentrale Basis für eine solche Zusammenarbeit sein müssen, und das sind der unumkehrbare Atomausstieg und das umfassende Verursacherprinzip. Das sind so Facts, die einfach gemeinsam festgehalten sein müssen, um da auch eine Basis zu haben, auf der man dann aufbauen kann.

Ja, wir haben durchaus festgestellt - das will ich auch noch einmal als sehr positiv hervorheben -,

Herr Jäger und auch Herr Fischer haben immer wieder deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie hinter dem mit der breiten parlamentarischen Mehrheit beschlossenen Atomausstieg stehen - darüber haben wir uns auch sehr gefreut, und das halte ich auch heute noch für sehr wichtig - und dass es unstrittig ist, dass das nicht wieder zurückgedreht werden kann.

Sie haben allerdings auch gleichzeitig noch einen weiteren Schritt getan, den wir auch sehr begrüßt haben, nämlich diese Feststellungsklagen vor dem Bundesverfassungsgericht zurückgestellt, was die Nachrüstung für die Zwischenlager betrifft, oder diese ruhend gestellt; sie sind ja nun auch überwiegend oder ganz überwiegend ruhend gestellt worden.

Gleichzeitig hat es allerdings auch andere Entwicklungen gegeben. Es gab die Drucksache 18/6997, also die Anfrage von Frau Kotting-Uhl im Deutschen Bundestag, die noch einmal deutlich machte, dass neun Verfassungsbeschwerden anhängig sind, eine Klage vor dem Internationalen Gerichtshof, aber auch weitere 20 Klagen vor nationalen Gerichten. Darüber hinaus gab es dann auch noch einmal neben dem zentralen Ergebnis der Anhörung in der AG 2, in der ja Experten auch darauf hingewiesen haben, dass Verursacherpflicht für ein Verfahren der Standortauswahl vielleicht doch nicht so zu sehen ist. Das wurde dann noch einmal getoppt - so nenne ich das jetzt einmal - durch das Freshfields-Gutachten, worin die Begrenzung der Verursacherhaftung noch einmal besonders herausgestellt wurde.

Das waren solche Punkte, bei denen wir sagen: Das geht nicht mit uns, das lehnen wir ab, und das muss auch in einem Beschluss der Kommission deutlich werden.

Das vorgelegte Papier gibt das jetzt nicht her, sage ich einfach einmal. Deswegen haben wir im Sinne des Ringens, jetzt einmal zu probieren, ob man nicht vielleicht doch zu einer gemeinschaftlichen Einschätzung und auch

Formulierung kommt, das versucht. Wir haben gesprochen, Herr Jäger, wir haben es also auch einmal bilateral probiert, wir haben also immer auch den Konsens gesucht. Da sind wir irgendwie nicht weitergekommen.

Deswegen haben wir jetzt auch das dann einmal in das Papier eingearbeitet. Das wäre also sozusagen die alternative Formulierung, der alternative Beschlussvorschlag des BUND. Im Kern trägt es in zwei Punkten: Die Kommission sollte die Kostentragung der AKW-Betreiber für das Standortauswahlverfahren bekräftigen, weil das in der Anhörung strittig gestellt war; das ist auch im Freshfields-Gutachten strittig gestellt. Da sollte sich die Kommission deutlich anders positionieren; das halte ich einfach für ganz wichtig.

Was das Stimmrecht betrifft, bin ich nicht ganz so leidenschaftlich wie Jörg Sommer in seinem Beschlussvorschlag. Aber jeder Betroffene in einem Bauausschuss einer Gemeinde, jeder Betroffene in einem demokratisch legitimierten Gremium in Deutschland, der mit seiner Firma betroffen ist, setzt sich normalerweise aus der Reihe zurück. Das erwarten wir nicht; denn wir brauchen Ihren Sachverstand und auch Ihre Argumentation. Aber wenn über Gutachten, über Finanzströme an firmeneigene, also konzern-eigene Firmen abgestimmt wird, dann gebietet es sich meines Erachtens doch, dort nicht mitzustimmen.

Deswegen ist unser Vorschlag, wenn es um dieses Verursacherprinzip und die Kosten geht, aber auch dann, wenn es um Aufträge an Firmen mit Konzernbeteiligung wie bei der DBE tec geht, doch bitte nicht mitzustimmen.

Das sind unsere beiden zentralen Vorschläge, zu denen sich die Kommission noch bekennen sollte. Meines Erachtens haben wir damit einen Vorschlag gemacht, bei dem Sie aus unserer Sicht mitgehen können sollten. Wir bringen ihn hier ein, wir diskutieren ihn auch gerne heute hier;

dafür noch einmal Dank, dass die Möglichkeit dazu besteht.

Damit würde ich es jetzt erst einmal an dieser Stelle bewenden lassen. Ich würde aber dann gerne vielleicht in einer zweiten Runde, wenn wir jetzt inhaltlich etwas weiter diskutiert haben, noch einmal gemeinsam schauen, wie man das verfahrenstechnisch weiter bearbeiten kann. Aber das vielleicht erst einmal zum inhaltlichen Punkt, wo eben auch die Unterschiede liegen. - Vielen Dank erst einmal soweit.

Vorsitzender Jörg Sommer: Ja, vielen Dank, Herr Brunsmeier. - Herr Jäger, möchten Sie nach der grundsätzlichen Einführung eine grundsätzliche Replik loswerden? - Dann können wir meines Erachtens in die Diskussion einsteigen.

(Edeltraud Glänzer: Eine Verständnisfrage!)

- Ja.

Edeltraud Glänzer: Eine Verständnisfrage insofern, Herr Brunsmeier: Sie haben eingeleitet, dass Sie mit vielen anderen draußen diskutiert haben. Wer ist das denn, bitte?

Klaus Brunsmeier: Na ja, es gibt eine Menge von Anti-Atom-Initiativen, deutschlandauf, deutschlandab. Wir haben eine Menge Regionalkonferenzen durchgeführt, bei denen wir uns mit den örtlichen Vertreterinnen und Vertretern an Kraftwerksstandorten, an Lagerstandorten, an geplanten Standorten getroffen haben. Wir haben mit ihnen die Arbeit in der Kommission hier diskutiert, und dabei ist natürlich besonders dieses Papier sehr aufgestoßen. Deswegen sehe ich mich auch in der Pflicht, als Vertreter solcher Gruppierungen dies entsprechend hier vorzutragen.

Vorsitzender Jörg Sommer: Gut. - Herr Jäger.

Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Brunsmeier, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie noch einmal sozusagen zurück zu den

Kernpunkten, wie dieser Prozess gestartet ist, gegangen sind.

Sie haben drei Elemente genannt, die, so muss ich gestehen, am Anfang bei mir ein gewisses Verständnisproblem ausgelöst haben, aber aus der Diskussion in unserer Fokusgruppe dann doch nachvollziehbar geworden sind, wobei ich auch hoffe, dass unsere Erläuterungen zu den einzelnen Klagen und deren Einordnung ebenfalls dort Fortschritte bzw. zusätzliche Erkenntnisse für die Mitglieder der Fokusgruppe gebracht haben.

Für mich war wesentlich, dass wir drei Punkte verstanden haben, die als Belastung der Kommission verstanden worden sind. Das war zum einen folgende Frage: Richten sich die Klagen, die dort von den Unternehmen angestrengt worden sind, gegen den Kernenergieausstieg, oder haben sie etwas anderes zum Ziel?

Dazu gibt es in diesem Beschlussvorschlag eine klare Aussage, indem wir dort zu Protokoll gegeben haben: Sie haben eben nicht das Ziel, den Kernenergieausstieg rückgängig zu machen. Das haben wir hierin festgeschrieben bzw. dort zu Protokoll gegeben und haben auch die Zielsetzung erläutert, dass es eben daran liegt, dass selbstverständlich der Gesetzgeber souverän ist, am Ende einen gesellschaftlichen Prozess durch ein Ausstiegsgesetz zu finalisieren. Aber zum Rechtsstaat gehört auch, wenn dort enteignungsgleiche Vorgänge sind, eine Entschädigungsregelung dazu. Das ist im Kern der Inhalt der Klagen. Aber es geht nicht darum, sozusagen die Grundlage Kernenergieausstieg infrage zu stellen. Das finden Sie in dem zweiten Schritt in dem Papier dokumentiert.

Darüber hinaus finden Sie auch die Aussage, dass die Klagen eben nicht zum Ziel haben, die Neusuche nach einem Endlager auf Basis der „weißen Landkarte“ zu unterminieren. Auch dies ist, so meine ich, eine klare Aussage, dass die Klagen eben nicht dazu führen sollen, den

Prozess sozusagen zu torpedieren, der auf gesellschaftlichem, parlamentarischem Wege beschlossen worden ist, in ein Gesetz gegossen worden ist, das StandAG. Dagegen richten wir uns nicht grundsätzlich, sondern zu einzelnen Punkten. Aus Sicht der Unternehmen müssen die dortigen Vorstände auch Rechtspositionen vertreten, wenn sie ansonsten Gefahr laufen, Schaden in ihren Unternehmen anzurichten.

Wir haben hier die spezielle Situation, dass die Regelung, in Gorleben nicht mehr zwischenlagern zu können, verbunden mit der Verpflichtung, an den Standorten Zwischenlager bereitzustellen, zwei Elemente hat, die sehr kritisch gesehen werden.

Das ist einmal die Frage nach dem Verursacherprinzip; das kann man an dieser Stelle festmachen. Das haben nicht wir verursacht, wir haben es nicht beschlossen, wir waren gar nicht einbezogen in diese Beschlusslage, dass das so kommt; vielmehr war das ein politischer Prozess. Das war ein Element, um zu dem Ergebnis zu kommen. Nur sind die Konsequenz erhöhte Kosten und erhöhte Risiken der Umsetzung. Was wir einfordern, ist, dass das dann auch nach dem Verursacherprinzip dort getragen wird, wo die Entscheidung auch getroffen worden ist. Das ist eine praktische Umsetzung des Verursacherprinzips.

Der zweite Punkt ist die Sorgspflicht. Wenn wir ihr nicht nachkommen, dann hat dies rechtliche Konsequenzen für den Betrieb. Damit können wir nicht ohne Weiteres leben. Das ist der Hintergrund - noch einmal zusammengefasst -, nicht das Ziel, das ganze Verfahren infrage zu stellen.

Im Übrigen ist das Verfahren, so wie es jetzt begonnen worden ist, und die Arbeit der Kommission, so hoffe ich jedenfalls, unabhängig von der Frage, wer es denn am Ende bezahlt. Der Prozess wird ja nicht unterschiedlich aussehen, je nachdem, wer welche Kosten übernimmt.

Den letzten grundsätzlichen Punkt finden Sie auch hier, dass wir das Verursacherprinzip nicht infrage stellen, so wie es im Atomgesetz ja niedergelegt ist. Es kommt natürlich am Ende auch auf eine etwas detailliertere Betrachtung und dann möglicherweise unterschiedliche Interpretation und auf das Verständnis juristischer Auslegung an. Das Atomgesetz spricht von notwendigem Aufwand, und damit sind Dinge vorschattiert, die in den Anhörungen von den Experten vorgetragen worden sind, also nicht grundsätzlich gegen das Verursacherprinzip, sondern in einem anderen Verständnis des Verursacherprinzips.

Das haben wir in der Kommission noch nicht zu Ende diskutiert, das müssen wir noch tun. Wir haben uns, wie ich finde, auf einen vernünftigen Kurs insofern verständigt, als wir gesagt haben: Es gibt eine parallele Kommission, die sich mit dieser Frage ebenfalls beschäftigt, und es wäre ja gut, wenn aus dieser Kommission zeitlich vorlaufend zu unserem Abschluss ein Vorschlag käme, den wir dann sozusagen mit aufnehmen können bzw. bewerten können, ob er uns denn an der Stelle hilft, wo wir einen Dissens haben.

Das war ja dann auch der Kern der Empfehlung, eine Chance in der Finanzierungskommission zu sehen, hier eine Regelung zu finden, die am Ende auch zukunftsgerichtet, nach vorne geschaut, das Standortauswahlverfahren erheblich entkrampfen kann, von einer Konfliktlinie, die immer zwischen den kritischen Akteuren in Richtung der Industrie und umgekehrt vonseiten der Industrie gesehen wird.

Wenn es da gelänge oder gelingt - ich gebe die Hoffnung nicht auf -, das auf neue Füße zu stellen, ohne dass die Energieversorgungsunternehmen aus ihrer Pflicht zur Endlagerung des von ihnen verursachten Abfalls ganz entlassen werden - das wird ja nicht der Fall sein -, aber wenn das auf neue Füße gestellt werden würde, dann hätten wir eine deutlich bessere Ausgangsvoraussetzung für die Umsetzung auch unseres Konzeptes, wenn es

dann auch in das StandAG mit einfließt, und das war nach meinem Verständnis der Kern dieser Empfehlung, der sich dann in Richtung der Bundesregierung gerichtet hat, die ja am Ende mit dem Ergebnis auch der Finanzierungskommission umgehen muss.

Vorsitzender Jörg Sommer: Ja, ich würde gern noch einmal ganz kurz zu Klaus Brunsmeier zwei Sätze sagen, weil er ja in diesen vielen Sitzungen, die wir zwischendurch hatten und in denen wir gearbeitet haben, nicht dabei war. Dass er, wenn er das Ergebnis sieht, damit nicht zufrieden ist, kann ich erst einmal völlig nachvollziehen. Ich bitte aber auch darum, nachzuvollziehen, wie wir zu diesem Ergebnis gekommen sind und warum dieser Beschlussvorschlag so aussieht, wie er jetzt aussieht, und nicht so aussieht, wie er von Klaus Brunsmeier formuliert wurde. Das hängt mit zwei Leistungen zusammen, die wir in dieser AG, aber nachher auch in der Gesamtkommission erbracht haben.

Das Erste ist: Wir haben uns in der AG jede einzelne Klage sehr genau angeschaut. Ich weiß, damit haben wir angefangen; das war ein sehr langer Prozess. - Herr Jäger, Sie hatten sehr viel Arbeit und mussten viel erklären.

Das Ergebnis war, dass wir konstatiert haben, dass wir bei keiner der Klagen feststellen können, dass sie gegen die Grundlage der Kommissionstätigkeit gerichtet ist. Sie sind zwar gegen vieles andere gerichtet, was auch mir nicht gefällt, selbstverständlich; aber es geht ja um die Frage der Kommissionsarbeit. Das war die erste Sache.

Damit sind die Klagen nicht gutgeheißen oder nicht harmlos oder nicht weniger politisch brisant. Aber es ging ja um die Frage, wie sehr sie die Grundlagen der Kommissionsarbeit gefährden. Das ist am Ende immer auch noch ein bisschen eine politische Interpretation. Das kann man auch anders interpretieren, das sehe ich auch so. Aber es geht um die Frage: Was wurde da beklagt, welche Sachverhalte konkret? Wenn

es um das Standortauswahlgesetz ging, war sehr wenig übrig, und das, was übrig war, ging in der Regel um die Finanzierung und die Verursacherhaftung. Da gibt es politisch völlig unterschiedliche Meinungen, Herr Jäger, auch zwischen Ihnen und mir; das wissen wir ja.

Das Zweite, was wir geleistet haben, ist - das ist natürlich in der Tat eine anspruchsvolle Geschichte gewesen, die ich aber auch gerne beibehalten möchte -, dass wir gesagt haben: Wir versuchen jetzt einmal, nicht hier eben ein Thema so abzuräumen, dass wir mit einem Formelkompromiss weiterarbeiten können, sondern wir wissen - nicht umsonst heißt es in der Präambel auch, für eine neue Kultur im Umgang mit Konflikten -, dass wir dieses Gesamtverfahren nur dann erfolgreich bestehen können, wenn wir eine neue Kultur im Umgang mit Konflikten entwickeln.

Daraufhin haben wir gesagt: Dann sollten wir uns auch an unsere eigene Nase fassen und sollten diesen Fall auf eine Art und Weise bearbeiten, wie es eigentlich auch später im Endlagersuchverfahren seriös abgehen sollte, und dies bei diametral unterschiedlichen Einschätzungen, die es ja geben wird.

Wir haben deshalb zuerst der Gesamtkommission mit Absicht ein Dokument vorgelegt, in dem wir einmal grundsätzlich vorschlagen, wie man in einem solchen Verfahren mit Konflikten umgeht. Dieses Dokument haben wir ja auch diskutiert.

Anschließend haben wir gesagt, gut, jetzt gehen wir her und werden auch den Konflikt EVU-Klagen einmal ganz genau und strikt auf Basis dieses Leitfadens, dessen Anwendung wir nachher auch von den anderen verlangen - vom BfE und von anderen, die in dem späteren Verfahren beteiligt sind -, angehen, und uns selber an unseren eigenen Herausforderungen messen lassen. Dazu gehört, natürlich auch, zu schauen, ob diese Konflikte, die da aufgeworfen wurden, solche sind, die in dieser Struktur gelöst werden können, ja oder nein. Da haben wir sehr

schnell das Ergebnis, dass wir diese Konflikte hier nicht lösen können.

Dann ist die nächste Frage: Können wir zur Deeskalation beitragen, ja oder nein? Deeskalation heißt nach den Deeskalationsstufen, die wir nun mehrfach diskutiert und auch beschlossen haben, zu schauen, dass natürlich die höchste Stufe der Eskalation, die in unserem Land gepflegt wird - es gibt ja noch höhere, die wir glücklicherweise bei uns, in unserem Land, nicht pflegen -, die der gerichtlichen Auseinandersetzung ist, und Deeskalation heißt, dass wir sagen, alles, was von dieser Ebene auf die einer Auseinandersetzung herunterkommt, bei der die Kontrahenten miteinander reden und versuchen, eine Lösung zu finden, ist positiv zu bewerten.

Wer sind die Kontrahenten in diesem Verfahren? Auf der einen Seite stellen die Länder und der Bund einen Kontrahenten dar; auf der anderen Seite sind es die Energieversorger. Dazu gibt es jetzt zwischenzeitlich eine Gruppe, die aber nicht die Aufgabe hat, den Konflikt auszuverhandeln, sondern es ist eine Beratungsgruppe des Ministeriums. Aber es gibt natürlich auch Gespräche.

Was wir dann dazu beitragen können, ist natürlich, entweder eine Lösung vorzuschlagen, die aber bisher nicht auf dem Tisch liegt, eine solche einfache Lösung - das könnten wir natürlich auch versuchen -, oder ein Stück weit zu sagen, nutzt die Chance, die ihr in der anderen Kommission und in den Gesprächen habt, um von dieser Klageebene herunterzukommen. Wir haben das zusammen mit einer Ländervertreterin, die selber in dem Verfahren auch Beklagte ist, mit Frau Hinz aus Hessen, entwickelt. Sie hat uns auch immer berichtet, wie es ein Stück weit gerade im deeskalativen Prozess ist. Diese Ruhendstellungen und Ähnliches sind Signale, aber noch keine Lösung des Konflikts.

Wenn wir uns also an unserer eigenen Nase fassen und uns an unseren eigenen Kriterien messen wollen, dann gehört dazu natürlich auch - bei unserem Dokument, das wir vorgelegt haben - die Frage: Was tun wir? Nehmen wir eine Erklärung einer der Konfliktparteien an, die hier mit drin saß, nämlich der Energieversorger, die sich eindeutig erklärt haben und auch bereit wären, in diesem Beschluss das noch einmal deutlich zu bekräftigen? Das ist hier ein zweiter Schritt:

Erklärung der beiden Gruppen ...

Gruppe 1, die die Klagen unabhängig von der Kommission sieht: EVU-Klagen haben nicht das Ziel, den Kernenergieausstieg rückgängig zu machen. Man bekennt sich auch öffentlich zum politisch-gesellschaftlichen Konsens zum Ausstieg aus der Kernenergie. Darüber hinaus werden das StandAG und der zugrunde liegende politische und gesellschaftliche Konsens nicht infrage gestellt. Es wird auch erklärt, dass die Klagen nicht das Ziel haben, die Neusuche nach einem Endlager auf Basis der „Weißen Landkarte“ zu unterminieren. Die Klagen sollen auch nicht das im AtG festgelegte Verursacherprinzip infrage stellen.

Was will ich oder was kann ich innerhalb unserer Kommission von dieser Partei mehr erwarten? Nicht viel. Damit sind wir dann auch an der Grenze angelangt.

Deswegen steht zum Beispiel der Block, den Klaus Brunsmeier hier am Ende bei „Folgeschritte ‚Mediation‘ ...“ gerne, vor „- Aktuelle Situation in der Kommission“ eingefügt haben möchte, also noch vor der Beschlussempfehlung, der genau das noch einmal aufgrund anderer Verhaltensweisen, zum

Beispiel auch das sicherlich nicht sehr kluge Freshfields-Gutachten, infrage stellt. Deshalb steht der in unserem Entwurf nicht drin, in dem gesagt wird, wir nehmen im Rahmen eines Verfahrens der Deeskalation das, was die andere Seite verbindlich erklärt, zunächst einmal auch an, dokumentieren das hier in einer Beschlussfassung und werden sie auch später damit konfrontieren, wenn sie ihre Meinung ändern sollten; das wissen wir auch.

So wollen wir verfahren, und deshalb hat es in einem deeskalativen Prozess natürlich keine Chance, in ein Dokument hineinzuschreiben, was wir dem anderen aber alles trotzdem unterstellen, sicherlich auch aufgrund gewisser Erfahrungswerte; das will ich ja nicht bezweifeln. Das ist der Grund, weswegen wir diesen Block nicht drin haben. Ich will jetzt aber nicht noch erneut das reflektieren, was wir im letzten halben, dreiviertel Jahr in der Arbeitsgruppe getan haben.

Mein Vorschlag wäre, dass wir genau diese drei Punkte jetzt noch einmal der Reihe nach aufrufen. Punkt 1 wäre genau der Punkt - also dieser große Block am Ende vor den Beschlussempfehlungen -, wo noch einmal dokumentiert wird, dass es eben auch Gutachten und andere Entwicklungen gibt, die eine andere Interpretation zulassen. Ob wir das an dieser Stelle für klug und für beschließenswert halten, darüber können wir noch einmal diskutieren.

Dann hatten wir zwei Blöcke; das sind diese beiden Beschlussempfehlungen. Das eine ist, ob die Kommission aus unserer Sicht die Kostentragung der AKW-Betreiber für das von uns ja vorgeschlagene vergleichende Standortauswahlverfahren mit beschließen soll oder zumindest fordern soll, und der dritte Punkt wäre dann noch einmal die Frage des teilweisen Nichtausübens des Stimmrechtes der EVU-Vertreter.

Aber ich würde gern noch einmal den ersten Block aufrufen, zu dem ich ja jetzt schon eine

Menge gesagt habe. Wer möchte gerne zu dieser Frage noch einmal etwas sagen? - Frau Glänzer.

Edeltraud Glänzer: Wir haben das, Herr Brunsmeier, mehrmals diskutiert, sowohl hier in Ihrem Beisein als auch in der Kommission. Insofern könnte ich das jetzt wiederholen, was Herr Sommer und Herr Jäger gesagt haben.

Das, was wir hier jetzt auch zusammengefasst haben, ist nach längeren Diskussionen auch Konsens gewesen, und ich finde, das, was jetzt unter „Aktuelle Situation in der Kommission“ beschrieben ist, ist eigentlich mit Ausgangspunkt gewesen, und ich möchte nicht so gerne jetzt zu diesem Ausgangspunkt zurückkehren; denn Sie haben von Anfang an gesagt, also, die bekennen sich nicht zum Atomausstieg. Wir haben aber heute sehr wohl noch einmal deutliche Worte dazu gehört, und es steht auch dazu etwas darin. Also, ich könnte es im Grunde genommen noch einmal wiederholen; aber die Zeit dafür würde ich mir an dieser Stelle gerne sparen.

Ich unterstütze das sehr, was gesagt worden ist, und ich bin dagegen, dass wir das an dieser Stelle noch einmal wieder verändern.

Vorsitzender Jörg Sommer: Herr Brunsmeier und dann Herr Ott.

Klaus Brunsmeier: Das verstehe ich jetzt überhaupt nicht, Frau Glänzer, weil ich das Bekenntnis zum Atomausstieg ja besonders positiv hervorgehoben hatte. Dann haben Sie mich da falsch verstanden. Das habe ich ja nun sehr positiv auch als gemeinsame Grundlage festgestellt und mich sehr erfreut darüber geäußert, dass wir das hier gemeinsam haben, also ganz nach unserer Präambel, die wir ja eben doch ganz gemeinsam beschlossen haben, Kritik auch als Chance zu sehen.

Wir haben ein Problem beim Verursacherprinzip; das können wir uns nicht schönreden. Da haben Sie eine andere Auffassung als wir, und zu diesem Verursacherprinzip muss sich die

Kommission meines Erachtens äußern; das können wir nicht unter den Teppich kehren.

Wir sagen: Der Verursacher dieses Abfalls ist für die ordnungsgemäße Beseitigung mit dem damit verbundenen komparativen Standortauswahlverfahren verantwortlich, und er hat dafür auch die Kosten zu übernehmen.

Sie sagen, Herr Jäger - ich sage das einmal mit meinen Worten; Sie können das viel schöner sagen als ich -, wenn die Politik da irgendwie mit irgendwelchen Beschlüssen reinhaut, dann muss sie auch die Kosten dafür übernehmen. Enteignungsgleich nennen Sie das.

Wir sagen, diese Beschlüsse der Politik waren nach den Erkenntnissen nicht nur von Fukushima zwingend erforderlich; sie waren schon lange zwingend erforderlich, nach Tschernobyl, und wir haben es schon immer gesagt, dass das so überhaupt nicht geht, und deswegen haben wir, was die Kostentragung nach dem Verursacherprinzip betrifft, einfach unterschiedliche Meinungen.

Das muss die Kommission ausdiskutieren, und dazu muss sie auch einen Beschluss fassen und sagen: Wir sehen sozusagen nach dem Verursacherprinzip die Pflicht zur Kostentragung bei dem Verursacher dieses Abfalls, und das in diesem Standortauswahlgesetz vorgesehene Verfahren ist ein Verfahren, was einen Standort finden soll, und was dieses Verfahren kostet, müssen die Verursacher auch mit tragen.

Das ist ja unser Vorschlag, wobei wir sagen, dass es ganz wichtig ist, dieses Verursacherprinzip festzuschreiben und eben nicht ein Verfahren zu machen, unabhängig davon, wer es bezahlt, Herr Jäger; das haben Sie gerade wörtlich gesagt. Das sehe ich nicht so. Da ist der Dissens, und diesen Dissens müssen wir irgendwie aufarbeiten. Da würde ich auch noch einmal dafür werben, und deswegen der Punkt 1 unseres Beschlussvorschlages, dass die Kommission dieses noch einmal für sich bekräftigt. Ich glaube

auch, da können Sie mitgehen, Herr Jäger. Das ist nicht so weit weg, und das ist auch keine unangemessene Forderung. Das ist eigentlich eine Klarstellung, wie es von den meisten eigentlich auch verstanden wird.

Mit dem Hinweis auf die KFK bin ich überhaupt nicht einverstanden. Die KFK soll eigentlich nur klären, wie diese Finanzierung sichergestellt werden soll, also dass das sozusagen aus den Rückstellungen auch noch als abgebildet angesehen werden kann und dass das auch gesichert ist, dass es tatsächlich so ist und in welchem Zeitraum. Also, die KFK soll nicht sagen, ob, sondern die KFK soll eigentlich nur sagen, wie das sichergestellt werden soll.

Insofern würde ich, wenn wir jetzt einmal diese drei Punkte vom Vorsitzenden noch ein bisschen präzisieren es auch einmal so sehen, dass wir vielleicht erst einmal versuchen, dieses Problem, diese Aspekte Verursacherprinzip und Kostentragung hier noch einmal abschließend zu diskutieren, ansonsten aber eben mit diesem Punkt strittig in die Kommission gehen und dort vielleicht noch einmal nach einer Formulierung suchen, die das sicherstellt, wie es im Standortauswahlgesetz aus meiner Sicht gemeint ist und wie es auch ganz überwiegend draußen gesehen wird, also die Kostentragung und das Verursacherprinzip.

Was das Bekenntnis betrifft, da gehen wir ja auch an vielen Stellen mit, also, da finden wir sicherlich eine Formulierung, da würde ich auch den Vorsitzenden folgen. Wozu ich noch keinen Ton gehört habe, ist das Stimmrecht. Das war ja ein zentrales Anliegen des Antrages.

Vorsitzender Jörg Sommer: Das kommt danach.

Klaus Brunsmeier: Wie bitte? - Alles der Reihe nach.

Aber vielleicht kann man dazu auch einmal ein Wort von Ihnen, Herr Jäger, hören, ob es da überhaupt Bewegungsmöglichkeiten gäbe. Aber

auch das wäre ja dann ein Punkt, den man auch strittig stellen könnte. Aber ich sage es noch einmal: In jedem Bauausschuss, in jeder Gemeinde wird das anders gehandhabt, und ich glaube, das ist auch für hier keine überzogene Forderung.

Vorsitzender Jörg Sommer: Wir haben Herrn Ott, Herrn Jäger und dann Herrn Müller auf der Rednerliste.

Erhard Ott: Als Jörg Sommer vor gut einem Jahr seinen Beschlussvorschlag in die Kommission eingebracht hat, war ich ziemlich verärgert über die Art und Weise, wie da auch mit Mitgliedern der Kommission umgegangen wird. Die Arbeit, die wir hier in der Arbeitsgruppe dann geleistet haben, und die langen Diskussionen, wie wir Konflikte nicht nur im Suchverfahren, sondern auch in der Arbeit und Zusammenarbeit in der Kommission versuchen zu bewältigen, empfand ich als ausgesprochen konstruktiv und hilfreich, und zwar von allen Beteiligten.

Jetzt das Thema an dieser Stelle wieder aufzumachen, zu diesem Zeitpunkt, halte ich für ausgesprochen fatal; denn in der letzten oder vorletzten Sitzung der Kommission haben wir uns vor dem Hintergrund der Finanzierungscommission darauf verständigt, dass wir das Thema Finanzierung dann aufrufen, wenn wir sehen, welche Empfehlungen die Kommission abgibt.

(Klaus Brunsmeier: Einen Beschluss gibt es dazu!)

- Das ist festgestellt worden als Konsens, ohne dass es einen formalen Beschluss gegeben hat; jedenfalls habe ich das so für mich mitgenommen.

Aber die Frage - das haben wir auch in der Arbeitsgruppe Leitbild ja ein Stück weit diskutiert - ist, dass nicht das Verursacherprinzip infrage gestellt wird. Aber es gibt kaum eine Branche, die von politischen Entscheidungen

dermaßen abhängig ist wie der Bereich der Energieversorgung. Wenn die Unternehmen auf den bisherigen rechtlichen Grundlagen zum Beispiel ihre Rückstellungen kalkuliert haben und dann durch politische Entscheidungen zusätzliche Kosten entstehen, dann muss geklärt werden, wie diese Kosten finanziert werden, und genau darum geht es doch unter anderem in diesem Zusammenhang. Von daher kann ich das, was jetzt hier als Beschluss vorgeschlagen wird, in dieser Form so nicht mittragen.

(Klaus Brunsmeier: Auch nicht für das Standortauswahlverfahren?)

- Bitte? - Das Standortauswahlverfahren wird auch zusätzliche Kosten verursachen; das ist Teil davon, keine Frage, dass da die Unternehmen die Kosten zu tragen haben.

Aber wir können morgen wieder andere politische Entscheidungen haben - nicht pro Kernenergieeinstieg, um Gottes willen -, die wiederum zusätzliche Kosten verursachen. Das muss doch einmal geklärt werden, wie dann, wenn solche Anliegen politisch vorhanden sind, Kostenfragen geklärt werden. Es geht nicht an, einfach politische Entscheidungen zu treffen, für die andere zwangsläufig zu zahlen haben. Das kann auch Bürger treffen.

(Zustimmung von Edeltraud Glänzer)

Vorsitzender Jörg Sommer: So, wir haben Herrn Jäger, dann Herrn Müller, dann stehe ich auf der Liste.

Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger: Zunächst, Herr Brunsmeier - Sie haben ja einige Fragen direkt an mich gerichtet -, will ich versuchen, dazu etwas zu sagen bzw. sie zu beantworten.

Ich bin bei Ihnen, wenn Sie fordern, dass die Kommission sich zur Finanzierung positionieren muss. Das wird notwendig sein, wir werden daran nicht vorbeikommen. Das wird uns in den nächsten Wochen ja auch noch beschäftigen. In

diesem Kontext wird es aber aus meiner Sicht dann schon darauf ankommen: Welche Positionierung findet die Kommission, und vor allen Dingen, welche Wirkung wird das Standortauswahlverfahren entfalten?

An dieser Stelle noch einmal die zweite Frage, Standortauswahlverfahren unabhängig von der Finanzierung. Da habe ich mich falsch ausgedrückt, Herr Brunsmeier. Ich meinte natürlich nicht, dass man ein Verfahren macht und die Frage völlig offenlässt, wer das finanziert. Das muss geregelt sein; sonst funktioniert es gar nicht. Man kann es nicht umsetzen, wenn man nicht weiß, wie es finanziert wird.

Ich wollte nur einmal etwas zugespitzt deutlich machen, dass es bei der Arbeit, die wir jetzt erledigen, nämlich der Definition des naturwissenschaftlich-technischen Entscheidungsprozesses und der Beteiligung, nicht darauf ankommen kann, ob es die EVUs bezahlen oder möglicherweise einen Teil der Steuerzahler bezahlt; das könnte ja das Ergebnis sein. Davon kann das ja nicht abhängen, so nach dem Motto, wenn die EVUs bezahlen, dann können wir uns vielleicht noch andere Dinge vorstellen, aber wenn es der Steuerzahler bezahlen müsste, dann müssen wir an dieser Stelle etwas anders herangehen.

(Zuruf von Klaus Brunsmeier)

Davon kann das ja nicht abhängen; das meinte ich. Ich will noch einmal auf den Punkt zurückkommen. - Ich komme gleich noch zu dem Stimmrecht.

Es wird am Ende für den Erfolg unserer Arbeit auch ganz entscheidend sein, ob es gelingt, mit diesem Konflikt umzugehen. Den können wir hier nicht einfach wegdiskutieren; wir können nicht einfach sagen, dass die Experten, die da vorgetragen haben - - Auch die Rechtspositionen sind ja nicht irgendwie sozusagen nur aus reiner Interessensvertretung jetzt einmal aufgetürmt,

sondern sie haben handfeste rechtliche Hintergründe, die man nicht einfach einmal mit einem Federstrich wegwischen kann. Sie sind in der Welt, sie müssen ausgeräumt werden. Das Wichtigste wäre, dass man sie möglichst zügig ausräumt, damit man das Verfahren nicht damit belastet.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, bei dem ich das als ganz essenziell für das Verfahren sehe. Wenn es so bliebe, wie wir es heute haben, mit diesem Dissens oder mit diesem Konfliktpunkt „notwendiger Aufwand“, der auch im Atomgesetz angelegt ist - -

Dabei hat sich der Gesetzgeber ja etwas gedacht: Notwendiger Aufwand heißt nicht unbeschränkt, egal, was kommt, egal, wer es verursacht, die EVUs bzw. die Abfallverursacher müssen es bezahlen. Das ist bisher nicht das Rechtsverständnis gewesen, sondern notwendiger Aufwand, und das ist dann auch in gerichtlichen Entscheidungen so dargestellt worden.

Wenn es dabei bliebe, hätten wir einen ständigen Konflikt um die Interpretation, im gesamten Prozess, ob etwas notwendig ist oder nicht. - Das ist der erste Punkt.

Zweiter Punkt: Wir haben jetzt bei den Prozessen, die wir gestalten, bei den Beteiligungsverfahren, die Bürger im Fokus. Wir haben an keiner Stelle im Prozess mit einer kleinen Ausnahme, die ich kurz erwähnen möchte, die Abfallverursacher als Kostenträger im Prozess irgendwo mit dabei, damit sie zumindest die Chance haben, sich frühzeitig einzubringen, um nicht notwendigen Aufwand sozusagen auch zu verhindern. Das müssten wir alles noch hinein designen. Es kann doch nicht sein, dass sozusagen derjenige, der am Ende das Ganze finanzieren soll, überhaupt keine Rolle im Verfahren hat. Jetzt ist das so. Wenn sich das nicht ändert, müssen wir an dieser Stelle auch die Prozesse ändern.

Jetzt zum Stimmrecht, Herr Brunsmeier. Das sind ja zwei Elemente in Ihrer Beschlussfassung, wenn ich gleich darauf eingehen darf, obwohl Sie es abschieben wollten, Herr Vorsitzender.

Zu der Frage der Vergabe von Aufträgen an Konzerngesellschaften im weiteren Sinne, das ist relativ einfach, darauf könnten wir uns verständigen, gar keine Frage. Das ist vielleicht auch nicht mehr die große Relevanz, nach vorne gerichtet. Aber das sollte kein großer Streitpunkt sein.

Aber zur Frage, wenn die Kommission sich zur Kostenregelung, zur Finanzierung positioniert, dass wir uns dann enthalten sollten, das würde ich so nicht sehen; denn wir sind eine Kommission, die gesellschaftliche Gruppierungen vertritt, die in unterschiedlichster Weise auch durch das betroffen sind, was da diskutiert wird, und aus dieser Betroffenheit ja auch ihren Input einbringen, sodass es am Ende ein Verfahren gibt, das in der Gesellschaft dann auch getragen wird. Dann wäre es, wie ich meine, unredlich und auch dem Ergebnis nicht zuträglich, wenn es am Ende zu einer Positionierung kommt und bei einer Abstimmung ganz konkret gesagt wird, dass sich dann die zwei enthalten müssen, wobei jeder weiß, je nachdem, wie der Vorschlag ist, würde es an dieser Stelle möglicherweise ein Minderheitenvotum oder ein Votum dagegen sein. Also, da aus der Betroffenheit das Stimmrecht zur Disposition zu stellen, dem könnte ich nicht folgen.

Vorsitzender Jörg Sommer: Frau Glänzer hätte einen ganz kurzen Einwurf.

Edeltraud Glänzer: Nein.

Vorsitzender Jörg Sommer: Nein? - Dann kommen Sie normal auf die Liste. Dann müssen Sie sich hinten anstellen. - Entschuldigung, Herr Müller wäre dran, und dann stehe ich auf der Liste, anschließend Frau Glänzer.

Michael Müller: Im Grunde genommen bin ich der Auffassung, dass schon das mit KFK eine Fehlentwicklung war, die natürlich eine Reaktion auf E.ON war. Das Wirtschaftsministerium hat auf einmal Angst, wie das überhaupt mit der Finanzierung aussieht.

Im Kern bin ich der Auffassung, wir hätten einmal ausführlich - vielleicht müssen wir das auch noch machen - über die ganze Finanzierungsfrage reden sollen. Das sage ich vor dem Hintergrund, dass ich glaube: Jeder Versuch, auch nur dem Anschein nach, das Verursacherprinzip zu verwischen, wird eine öffentliche Diskussion auslösen, die keiner von uns durchhält. Das ist das Problem; da soll sich niemand etwas vormachen. Es gibt genug Journalistenbüros, Rechercheeinrichtungen, die auf so etwas spezialisiert sind, und da werden wir uns noch wundern, was die alles für Interpretationen finden.

Deswegen hielte ich es eigentlich für sauber, wenn man natürlich argumentiert, es gibt das Verursacherprinzip, aber es gibt auch reale Probleme, die dann Unternehmen in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit, ihre Beschäftigung und ihre Infrastrukturvorhaltung und was auch immer haben. Da muss man auf dieser Basis aus meiner Sicht zu einer transparenten und fairen Lösung kommen.

Aber ich würde überhaupt nicht anfangen mit einem Infrage-Stellen des Verursacherprinzips; damit würde ich nicht anfangen, und ich kann auch nur davor warnen. Wenn wir am Ende zu einer Situation kommen, dass wir sagen, die Kosten - - Ich muss nach all dem, was ich so erlebe, sagen, da wird mir auch angst und bange, welche Kosten auf uns zukommen. Ich will nur einmal ein Beispiel nehmen; ich kann das nicht exakt sagen. Aber wenn beispielsweise im NaPro steht, dass die Asse 5 Milliarden kostet, dass, wenn wir hochrechnen, was die Unterhaltung des Salzbergwerks dort kostet mit 110 Millionen jährlich, und wenn wir dann noch die Neukonditionierung und Neueinlagerung der

Abfälle rechnen, dann sind alle Schätzungen bei mindestens 10 Milliarden.

Wenn ich jetzt beispielsweise bei Morsleben hingehe und feststelle, dass die bei Morsleben auch nicht weiterkommen, erhebliche technische Probleme haben, wenn ich von der Argumentation ausgehe, Gorleben ist aus dem für die öffentliche Hand wichtigsten Punkt gestoppt worden, nämlich der Bewahrung von Sicherheit usw., entsteht ein Kostenvolumen, das aus meiner Sicht bisherige Debatten sowohl aufseiten der öffentlichen Hand als auch aufseiten der Privaten sprengt.

Ich sage: Wir kommen nicht daran vorbei, diese ganzen Kosten aufzulisten, dann fair zu sagen, wer wofür der Verursacher ist, und dann darüber nachzudenken, wie diese Kosten bewältigt werden. Jede andere Lösung halte ich für falsch. Dieser KFK hängt jetzt schon der Eindruck an, dies sei entweder wegen E.ON gemacht worden, oder es sei gemacht worden, um die Kosten zu senken. Das ist nicht gut; für niemanden ist das gut, weil es nämlich Debatten auslöst, die man nicht mehr im Griff hat.

Ich bin nach wie vor der Auffassung: Wir müssen erst einmal dazu kommen, alle Kosten aufzulisten, und klar zu sagen, aus welchen Gründen sie entstanden sind. Ich sage auch Ihnen, Herr Jäger: Ich bin nicht der Meinung, dass für alle Kosten die Unternehmen verantwortlich sind; es gibt da auch Differenzierungen. Aber unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit ist natürlich klar, wo das Verursacherprinzip ist.

Also, ich bin da für ein ganz transparentes, ganz offenes Verfahren und warne vor jeder Vermauschelung von irgendwelchen Kosten oder Verursachern, weil das auf uns zurückschlagen und die ganze Sache viel schwieriger machen wird, und dann entsteht ein Druck gegenüber bestimmten Kostenerhebungen, die wir gar nicht durchhalten. Lieber eine saubere Begründung, auch eine Argumentation von mir aus natürlich

mit sozialen oder infrastrukturellen Gründen, wenn es hart wird, gar keine Fragen, bin ich sehr dafür; aber bitte nicht den Eindruck erwecken, man wolle eine unangenehme Diskussion wegdrücken. Das wäre das Falscheste, was es gibt.

Vorsitzender Jörg Sommer: Das schließt sich ja hervorragend an. Ich bin da völlig bei Herrn Müller. Ich weiß, dass ich schon vor einem Jahr einen Aufsatz dazu veröffentlicht habe, in dem ich gesagt habe: In diese Debatte muss endlich Ehrlichkeit hinein; denn wenn man alle diese Kosten addiert und sieht, was von diesen Rückstellungen am Ende wirklich noch da ist, also real Substanz ist, dann braucht man wirklich nur einen Taschenrechner und hat in zwei Minuten ausgerechnet, dass selbst bei einer völligen Liquidation aller Energieversorger all diese Kosten gar nicht aus diesem Topf bezahlt werden könnten, unabhängig von jedem Prinzip und von jeder hehren Anspruchsgeschichte. - Das ist in der Tat so.

Die Frage ist: Kann die Endlagerkommission das leisten? Kann oder soll diese Arbeitsgruppe das leisten? Das ist so noch nicht diskutiert worden. Die Frage ist in dem Kontext des Verhaltens zu den Klagen jetzt, welchen Sinn das macht und wie wir damit umgehen können.

Ich weiß noch, Herr Jäger, dass ich Ihnen einmal am Anfang unserer Arbeitsgruppenlaufzeit sagte, Sie beide stehen bei mir - das ist nicht persönlich - als Vertreter der Energieversorger in dieser Kommission ein bisschen unter Bewahrung, etwas unter verschärfter Beobachtung, wobei ich immer sehr genau geschaut habe: Wie verhalten Sie sich zu diesem ganzen Verfahren, auch bei der Beteiligung und der Partizipation? Spielt da im Hintergrund immer dieser Gedanke der Kostensenkung mit, es muss billig sein, es darf nichts kosten? Ich habe aber festgestellt - das können die anderen AG-Mitglieder bestätigen, glaube ich -, dass Sie sehr häufig auch eine Lanze für sehr substanzielle

Beteiligung gebrochen haben, ganz ohne auf die Kosten zu schielen.

Von daher bin ich schon bei Ihnen, wenn Sie sagen, ich will ein gutes Verfahren, unabhängig davon, wer es bezahlt. Ich habe vielleicht eine andere Meinung dazu, wer es nachher bezahlt, als Sie haben oder als es in den Klagen gerade ausgefochten wird; das ist auch etwas anderes.

Aber kommen wir hier weiter, in der Kommission, indem wir versuchen, sozusagen stellvertretend für die Klagen die Kostenfrage zu regeln? Das kommen wir nicht. Ich denke, wir kommen weiter, indem wir genau das eine tun, was Herr Müller eingefordert hat, indem wir ein klares Bekenntnis zum Verursacherprinzip hineinschreiben, und das haben wir getan. Das haben wir an Punkt 2 getan, wo der Satz steht:

„Die Klagen sollen ... nicht das ...
Verursacherprinzip in Frage
stellen.“

Deutlicher kann man es nicht formulieren, und ich bin eigentlich sehr davon angetan, dass wir das auch da hinein formuliert haben und würde es dabei an dieser Stelle belassen wollen.

Zum Verhalten zur Finanzierung: Vielleicht wäre ich, wenn die KFK, die ich auch nicht unbedingt für die glücklichste Geburt der deutschen Politik halte, zu einem Ende gekommen ist und wir in der Kommission das Thema Finanzierung aufrufen, dann völlig bei Herrn Müller, wenn wir versuchen würden, das einmal auf diese Art und Weise zu machen: nämlich einmal eine sehr unemotionale Auflistung der Kosten im Vergleich zu dem, was da ist, vorzunehmen und zu sagen, dazu muss nicht die Kommission, sondern dazu muss sich die Politik verhalten.

Also, man kann das Verursacherprinzip aufrechterhalten und kann sagen, man darf es nicht infrage stellen. Man muss aber wissen, dass - egal, wie man es definiert, und wenn man es auch so hart definiert, wie Herr Brunsmeier es

tut und ich es auch tue, indem ich sage, Verursacher sind da eben in erster Linie die Energieversorger - am Ende die Masse gar nicht da ist, die wir da zusammenaddieren werden. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss man eine gesellschaftliche Lösung finden. Wir können das Problem nicht lösen - das sage ich an die Adresse von Klaus Brunsmeier -, indem wir jetzt stellvertretend für die Klagen und für diesen gesellschaftlichen Prozess hier in diesem Beschluss einfach den Versuch unternehmen, das in einem Satz zu regeln. Das wird nicht funktionieren. - Frau Glänzer und dann Herr Brunsmeier.

Edeltraud Glänzer: Michael, mir - ich glaube, da kann ich auch für alle sprechen - geht es nicht darum, einen Begriff zu verwischen; vielmehr glaube ich, dass es unterschiedliche Sichtweisen darauf gibt. Klar ist, Verursacher des Atommülls sind diejenigen, die ihn produziert haben. - Erster Punkt; da sind wir uns einig.

Zweiter Punkt: Es gab ein genehmigtes Zwischenlager, genehmigt, und es gab politische Entscheidungen. Meines Erachtens muss man das auch zur Kenntnis nehmen. Die Frage ist: Bis wann muss eigentlich ein Unternehmen dann auch in der Haftung sein? Ich glaube, wenn gesagt wird, es geht um Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Glaubwürdigkeit, dann ist auch die Frage: Worauf kann sich ein Unternehmen oder jeder andere in diesem Land eigentlich verlassen? Da habe ich durchaus eine andere Auffassung als Sie; das habe ich aber auch schon mehrmals gesagt. Das habe ich auch im Zusammenhang mit den Klagen gesagt, dass es sich nicht grundsätzlich dagegen richtet, sondern dass die Frage ist: Wie viel muss ein Unternehmen eigentlich tragen?

Nächster Punkt mit der Finanzierungskommission: Auch das kann man ganz anders bewerten. Ja, natürlich gibt es die einen - sie kann man auch noch einmal zuordnen -, die sagen, das ist außerordentlich kritisch, skeptisch zu bewerten, wir haben

eigentlich jetzt schon verloren, egal, was da herauskommt, glaubt denen sowieso keiner.

Aber immerhin, auch da will ich noch einmal sagen, es arbeiten auch Mitglieder aus dieser Kommission mit und weitere Mitglieder, denen man nicht einfach unterstellen kann, na ja, die mauscheln da schon irgendetwas hin; vielmehr setzen sie sich ernsthaft mit dieser Thematik auseinander. - Hören Sie noch zu?

(Klaus Brunsmeier: Ich höre immer zu!)

- Gut. - Es geht auch bei der Frage der Finanzierung ja nicht ausschließlich darum, wie, sondern es geht auch um die Frage, wenn ich das richtig verstanden habe, was denn eigentlich alles ansteht. Das ist sehr wohl - aber das kann Herr Jäger ja vielleicht noch einmal beschreiben - auch Aufgabe dieser Kommission, und insofern würde ich sehr das unterstützen, was Erhard Ott gesagt hat: Wenn ich richtig informiert bin, soll ja der Bericht dieser Finanzierungskommission auch Ende Februar oder spätestens Mitte März - wenn das so richtig ist, dann ist das ja in Bälde - vorliegen, und dann, meine ich, sollten wir uns damit noch einmal beschäftigen.

Aber noch einmal: Für mich ist auch dann, wenn sie sagt, wir sollten uns damit beschäftigen, immer noch grundsätzlich die Frage: Was ist eigentlich Aufgabe dieser Kommission? Damit will ich das nicht alles wegwischen. Aber ich meine, man muss auch irgendwann einen Schlusspunkt setzen.

Mein Vorschlag wäre also: Wir gucken, was in dem Bericht da herauskommt. Dann können wir uns das angucken, und dann können wir uns dazu positionieren. Ich glaube, wir müssen jetzt keine Empfehlung in eine Kommission hinein geben, in der auch Vertreter aus der Endlagersuchkommission mitwirken.

Vorsitzender Jörg Sommer: Ich habe Herrn Brunsmeier noch auf der Liste. Danach würde ich

mit Rücksicht auf die Zeit einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen machen wollen.

Klaus Brunsmeier: Ja, vielen Dank. - Vielleicht sind wir doch gar nicht so weit auseinander, wie es auf den ersten Blick scheint. Insofern freue ich mich, Herr Jäger, dass Sie sich vorstellen könnten, dass man sozusagen den zweiten Punkt unseres zweiten Spiegelstriches - so habe ich das jetzt jedenfalls eben verstanden - einmal als Signal nach draußen mit übernehmen könnte. Das heißt also, dass es eben bei der Vergabe von Aufträgen an konzerneigene Töchter in Zukunft nicht mehr mitgestimmt wird. Das wäre ja schon einmal ein Punkt, den man auch gemeinsam festhalten könnte. Da freue ich mich jetzt erst einmal, und das empfinde ich als gut.

Ich gehe auch mit Ihnen, wenn Sie sagen, der Erfolg der Arbeit dieser Kommission wird auch davon abhängen, ob und wie wir uns zu Finanzierungsfragen stellen. Da gehe ich auch voll mit Herrn Müller. Darauf wird natürlich draußen besonderes Augenmerk gelegt; das ist doch logisch.

(Michael Müller: Das kann man so sagen!)

Das wird exakt nachvollzogen. Insofern müssen wir uns diesen Fragen nähern.

Herr Ott, natürlich, die Unternehmen sind immer von politischen Entscheidungen betroffen. Die Unternehmen waren auch einmal kurzzeitig mit der Laufzeitverlängerung betroffen. Also, es gibt immer mal wieder politische Entscheidungen, auch zur Steuerfreistellung der Rückstellungen oder zu anderen Geschichten. Politische Entscheidungen kommen immer, sie kommen aus guten Gründen, und ich denke, in diesem Fall sind sie aus ausgesprochen wichtigen Gründen gekommen. Das habe ich ja auch in meinen einleitenden Worten zu sagen versucht. Ich denke, es ist ganz normal und ganz richtig und wichtig, dass Politik bei notwendigen Änderungen auch Beschlüsse fasst, und meines

Erachtens sind da die richtigen Beschlüsse gefasst worden.

Für richtig halte ich auch, dass es transparent und fair gemacht wird, was die Finanzierungsfragen betrifft, und dass dabei nicht die Möglichkeiten der Unternehmen aus dem Auge verloren gehen dürfen, auch mit Blick auf einzelne Unternehmen und Kommunen in Nordrhein-Westfalen und auf andere Fragen. Da bin ich auch sofort dabei.

Wenn ich jetzt einmal auf den Hinweis des Vorsitzenden eingehe, der ja jetzt positiv hervorgehoben hat, dass das Verursacherprinzip nicht infrage gestellt wird, dass das schon in dem gemeinsamen Papier steht, und dass man die Kostenfragen regeln muss, dann haben wir ja jetzt einfach nur einmal den Fokus auf das gelegt, was diese Kommission im Besonderen betrifft, und das ist das Standortauswahlverfahren.

Hinsichtlich des Standortauswahlverfahrens haben wir meines Erachtens in der letzten Sitzung der Kommission einen wichtigen Schritt gemacht. Wir haben nämlich gemeinschaftlich festgehalten, dass der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit der Standort ist, den wir in einem komparativen, also in einem vergleichenden und auswählenden Verfahren aussuchen. Da hatte ich den Eindruck, darüber sind wir uns eigentlich jetzt einig; jedenfalls habe ich das positiv für mich mitgenommen, auch als gemeinsame Basis.

Wenn wir uns darüber einig sind, wenn wir diese beiden Fälle von Einigkeit einmal zusammenführen - das Verursacherprinzip wird nicht infrage gestellt, Kostenfragen müssen wir regeln, und wir haben ein komparatives oder ein vergleichendes, suchendes Standortauswahlverfahren -, dann, so meine ich, ist unser erster Satz eigentlich auch mit übernahmefähig; denn er ist meines Erachtens der Satz, der genau diesen Punkt sozusagen zusammenbringt.

Insofern sind wir vielleicht gar nicht so weit auseinander. Aber es wäre doch richtig und wichtig, glaube ich, diese Punkte, bei denen ich das Gefühl habe, dass wir schon ganz nahe beieinander sind, jetzt auch in den Beschluss unten mit aufzunehmen. Wir haben oben einen sehr langen Text; er kann auch, denke ich, in Teilen strittig stehen bleiben. Aber einen Beschluss der Kommission zu diesen beiden Punkten, nämlich die Übernahme der Kosten für das komparative Standortauswahlverfahren nach Standortauswahlgesetz das wäre, glaube ich, neben der - das habe ich jetzt einfach schon für mich abgehakt - Nichtteilnahme an Abstimmungen bei der Vergabe von Aufträgen zum Beispiel an DBE tec, das wären doch zwei Punkte, die man auch gemeinschaftlich festhalten könnte, und dann sind wir neben dem Aufriss der Problematik mit den vielen Punkten, wo ich sage, prima, dass die da jetzt so auch einmal zusammen erarbeitet worden sind, da wären wir dann auch bei der Möglichkeit eines breiten gemeinsamen Beschlusses; dafür würde ich jetzt noch einmal sehr werben wollen, und ich glaube, so schlecht sind unsere Vorschläge als Beschlussvorschlag nicht, und der Beschluss der Kommission sind ja nur unten die kleinen Punkte; davor ist ja sehr viel Prosa. Insofern vielleicht noch einmal die Bitte an den Vorsitzenden und auch an Herrn Jäger, da noch einmal vielleicht mitzugehen, ob wir das nicht doch noch ein bisschen weiter zusammenführen könnten. Darüber würde ich mich jedenfalls sehr freuen. Ansonsten müssten wir dann vielleicht heute noch besprechen, wie es organisatorisch weitergeht, ob oder was man in Klammern setzt, um es dann noch einmal in der großen Runde zu diskutieren. Ich bin daran nicht unbedingt interessiert, wenn wir vorher eine gemeinsame Lösung finden. Aber es hat sich ja auch gezeigt, dass es durchaus nicht von Nachteil ist, - ich denke da jetzt einmal an die Behördenstruktur oder andere Punkte -, wenn man auch einmal solche eckigen Klammern noch einmal in der Breite in der Kommission diskutiert. Ich nenne das Stichwort Finanzierungsfragen. Sie sind - das haben nun, glaube ich, alle Beiträge heute

gezeigt - auch noch einmal ein wirklich wichtiges Thema für die Kommission, und dafür sollten wir dann da den notwendigen Raum eröffnen.

Vorsitzender Jörg Sommer: Ja, vielen Dank, Klaus Brunsmeier. - Wir sind gerade in eine ganz neue Disziplin eingestiegen, in die semantische Mathematik. Das ist eine ganz schwierige Konstellation. Dieses Papier sagt „eins plus eins“; Klaus Brunsmeier sagt dann, schreibt doch auch noch „gleich zwei“ dahinter. Wir wissen aber, dass es manchmal diplomatisch funktioniert, „eins plus eins“ miteinander zu beschließen und man dafür einen Konsens bekommt, aber für das „gleich zwei“ unter Umständen nicht. Vielleicht werden wir die Zeit brauchen, über dieses „gleich zwei“ noch zu diskutieren.

Ich nehme ohnehin wahr, dass wir ständig darauf rekurrieren, dass wir sagen, wir müssen in der Kommission dieses Thema Finanzierung noch einmal aufrufen, wenn die KFK geliefert hat, dass das der richtige Zeitpunkt ist.

Jetzt gibt es zwei Optionen. Die Option eins ist: Wir versuchen trotzdem, dieses Papier vorher zu beschließen. Das wird mit der „eins-plus-eins-gleich-zwei“-Formel nicht funktionieren, glaube ich. Es hat für mich trotzdem einen Wert, weil es nämlich im Vorfeld zu dieser Diskussion dieses „eins plus eins“ definiert, nämlich Bekenntnis Atomausstieg und auch Bekenntnis zum Verursacherprinzip. Das wäre ein starker Rückenwind, Klaus Brunsmeier, mit dem auch wir dann in die andere Diskussion steigen könnten.

Aber wenn wir das nicht wollen, dann bliebe uns nur ein Vorschlag übrig, nämlich zu sagen: Beide Seiten dieser Diskussion, dieser Wahrnehmung gehen noch einmal in sich und schauen, was da geht auf der einen Seite, und wir präparieren uns dafür, dass wir in der Diskussion hier, gerne auch noch einmal mit Klaus Brunsmeier, versuchen, dann, wenn das Thema Finanzierung insgesamt in der Kommission aufzurufen ist, es in Form

eines Dokuments nachher abspeichern zu können.

Das wird noch einmal ein hartes Stück Arbeit, das weiß ich, weil da auch noch einmal neue Inhalte hineinkommen werden. Aber da wir das in der Kommission sowieso leisten müssen und ich jetzt gerade nicht sehe, dass wir für das brunsmeiersche Papier ansatzweise eine gesunde Mehrheit in der Kommission kriegen, auch nicht sehe, ob wir für dieses Papier eine gesunde Mehrheit in der Kommission bekommen würden, bleibt eigentlich nur übrig, die Debatte weiterzuführen, bis wir in der Finanzierungsgeschichte miteinander beschlussreif werden.

(Klaus Brunsmeier: Darf ich noch einen Satz dazu sagen?)

- Dazu ein Kommentar, Klaus?

Klaus Brunsmeier: Ein kurzer Satz nur: Ich möchte nur davor warnen, mit der Diskussion auf das Ergebnis der KFK zu warten.

Vorsitzender Jörg Sommer: Ja.

Klaus Brunsmeier: Das kann uns aus dem Ruder laufen, weil wir, wenn das zu spät kommt, nicht mehr den Raum und die Zeit haben, das in unserer Kommission abschließend zu diskutieren. Wir kennen die Fristen für die Vorlage der Berichte. Ich denke, Herr Jäger, wenn ich Sie in der letzten AG 2-Sitzung richtig verstanden habe, haben Sie auch darauf gedrängt, dass wir das Thema Finanzierung aufrufen.

Vorsitzender Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja.

Klaus Brunsmeier: Insofern gehe ich in vielem mit, aber würde dann doch darum bitten, dass wir gemeinschaftlich festhalten, dass wir eben mit dieser Diskussion, mit der weiteren Bearbeitung nicht auf die KFK warten, weil uns das ansonsten einfach zeitlich aus dem Ruder läuft.

Vorsitzender Jörg Sommer: Ich bin absolut dabei; das war ungeschickt formuliert. Ich würde vorschlagen, dass wir in Absprache mit den Kommissionsvorsitzenden schauen, wann es einen Sinn macht, das in der Kommission wie vorzubereiten und aufzurufen. Wir machen uns da nicht von der KFK abhängig. - Gut, dann haben wir da ein Einvernehmen hergestellt.

Tagesordnungspunkt 5 Einordnung der Aspekte Rechtsschutz und Konfliktkultur im Suchverfahren

Wir sind sehr weit fortgerückt, und wir haben zwei Platzhalterpunkte noch auf der Tagesordnung. Der nächste Punkt wäre die Frage „Einordnung der Aspekte Rechtsschutz und Konfliktkultur im Suchverfahren“. Das ist eine längere Debatte; sie hatten wir uns als Merker auf die Tagesordnung genommen, weil wir gesagt haben - Klaus Brunsmeier im Übrigen mit seiner AG 2 ist ja mit dem Thema Rechtsschutz später im Verfahren sehr intensiv beschäftigt -, wir sollten irgendwann auch einmal harmonisieren den Umgang mit Konflikten und die Rechtsschutzfrage in dieser Geschichte. Das werden wir jetzt um diese Uhrzeit nicht mehr hinkriegen. - Ich versuche gerade etwas zu sagen, was er dann mithört.

Ich würde damit den Tagesordnungspunkt für beendet erklären. Es gibt ja offensichtlich hier keine Kommunikation mehr.

Tagesordnungspunkt 6 Aktuelle Konfliktthemen in der Kommission

Tagesordnungspunkt 6 wäre „Aktuelle Konfliktthemen in der Kommission“. Da sehe ich keine außer denen, die wir gerade hier bearbeiten.

(Lachen von Klaus Brunsmeier und
Vorsitzendem Prof. Dr. Gerd Jäger)

- Keine, die an uns herangetragen wurden.

(Klaus Brunsmeier: Es lebe der
Optimismus!)

- Jawohl.

Tagesordnungspunkt 7 Verschiedenes

Dann sind wir bei Tagesordnungspunkt 7, Verschiedenes. Hat jemand etwas zu Verschiedenes? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann danke ich für die immens hohe Intensität und Disziplin und danke vor allen Dingen unserer Protokollantin, die das in der zweiten Hälfte schweigend leidend, aber mit einem hohen Einsatz mitgetragen hat.

Vielen herzlichen Dank an alle, und ich wünsche eine gute Heimfahrt. - Danke schön.

(Beifall)

Die Vorsitzenden

Jörg Sommer

Prof. Dr. Jäger